

Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
der
Gemeinde Jade

Prüfer:
Marco Reissberger
Arne Schröder
Kai Schäfer

Prüfungszeit:
16.05.2022 bis 10.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	5
4.1 Allgemeines	5
4.1.1 Internes Kontrollsystem	5
4.1.2 Inventur	7
4.1.3 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss	8
4.3 Bilanz	9
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
4.3.2 Immaterielles Vermögen	9
4.3.3 Sachvermögen	10
4.3.4 Finanzvermögen	10
4.3.5 Liquide Mittel	11
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
4.3.7 Nettoposition	12
4.3.8 Schulden	12
4.3.9 Rückstellungen	13
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	14
4.4 Ergebnisrechnung	14
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	15
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	15
4.6 Anhang	15
4.7 Anlagen zum Anhang	16
4.7.1 Rechenschaftsbericht	17
4.7.2 Anlagenübersicht	19
4.7.3 Schuldenübersicht	19
4.7.4 Forderungsübersicht	19
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	20
4.8 Fazit	20
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS- WIRTSCHAFT	21
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	21
5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	21
5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	21
5.3.1 Teilhaushalte	21
5.3.2 Produkte	22
5.3.3 Budgets	22
5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse	23

5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012	23
5.4.2	Ergebnisverwendung 2012	23
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	24
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	24
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	25
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	25
5.4.7	Kreditaufnahmen	27
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	27
5.4.9	Liquiditätskredite	27
5.4.10	Entwicklung der Realsteuern	28
5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
5.4.12	Haushaltsreste	29
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	30
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	30
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	31
6.	PRÜFUNGSVERMERK	33
7.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	34

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Jade muss für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Jade verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 - Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes sowie des erheblichen Bearbeitungsrückstandes der Gemeinde Jade bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Jade eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch

eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2013 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Am 30.08.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Jade schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 7.2.8 beigefügt. Umbuchungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nicht vorzunehmen. Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind mit der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2013 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.1.2).

[B] Die Gemeinde hatte für zwölf Giro- bzw. Sparkonten ihrer Einrichtungen (Schulen, Kita, „Watterlebnis Sehestedt“) keinen Bilanzausweis vorgenommen (vgl. 4.3.5).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weitere Prüfungsfeststellungen werden im Bericht erläutert.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Jade nutzt das Programm KIS - Doppik in der Version 1.0 Hotfix 59 (Stand: 12.10.2021) von der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI, Buxtehude). Für die Anlagenbuchhaltung wird separat das Programm H&H - ProDoppik in der Version 5.01 (Stand: 12.10.2021) von der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH verwendet. Bei den Programmen handelt es sich um Buchhaltungssysteme, die die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der Drei-Komponenten-Rechnung und der Anlagenbuchhaltung abdecken. Mit Gutachten vom 16.12.2019 (TÜV Informationstechnik GmbH für H&H-ProDoppik, Version 5) und vom 30.10.2015 (WIBERA Wirtschaftsberatung AG für KIS - Doppik) wurden die zwei eingesetzten Buchhaltungsprogramme zertifiziert. Die materielle Beurteilung der Zertifikate war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozes-

- sen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 11.05.2020 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Zum Bilanzstichtag lag keine Inventurrichtlinie vor.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 15.04.2020 erlassen. Diese ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Bilanzierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister am 30.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Jade hat die in

- § 28 S. 2 GemHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 39 Abs. 4 GemHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 40 Abs. 3 S. 2 und 4 S. 1 GemHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Jade wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Jade insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Die Gemeinde Jade hat gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

[B] Die Gemeinde Jade hat keine körperliche Bestandsaufnahme ihrer Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Ausnahmetatbestände, die den Verzicht auf eine Bestandsaufnahme rechtfertigen, lagen nicht vor.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Jade verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software H&H-ProDoppik eingesetzt.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Jade ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei wahrgenommen.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff. GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Jade gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Jade weiter differenziert.

[H] Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen wurden nicht durchgängig eingehalten. In Einzelfällen hat die Gemeinde Buchungsvorgänge nicht auf dem verbindlich vorgeschriebenen Sachkonto ausgewiesen.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständig-

keit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 22.03.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten. Der Jahresabschluss wurde rund acht Jahre verspätet vorgelegt.

4.3 Bilanz

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Jade keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden mit Ausnahme der Sonderregelungen für die Erste Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	147.621,63 €
1.2 Lizenzen	28.770,16 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.851,47 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Jade dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2013 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	17.286.564,03 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.468.341,49 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.232.422,59 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.043.124,83 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.670,03 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.168,25 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	435.413,68 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	286.564,92 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.858,24 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Jade setzt sich zum Jahresabschluss 2013 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	945.154,10 €
3.2 Beteiligungen	8.741,29 €
3.4 Ausleihungen	43.507,53 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	354.674,74 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	15.343,35 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	486.492,50 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	36.394,69 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2013 betragen die Liquididen Mittel 1.094.793,44 €.

Die Liquididen Mittel wurden mit folgender Einschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet:

[B] Die Einrichtungen der Gemeinde Jade (Schulen, Kita und „Watterlebnis Sehestedt“) führen im Namen der Gemeinde eigene Girokonten. Die Bestände dieser Konten zum Bilanzstichtag sind im Jahresabschluss der Gemeinde auszuweisen. Ein Ausweis im Jahresabschluss 2013 erfolgte nicht. Der Bestand der Liquididen Mittel ist entsprechend zu gering ausgewiesen. Die Gemeinde hat den Vorgang während der Prüfung aufklären können. Es handelt sich bei den Bankkonten um zwölf Giro- bzw. Sparkonten mit einem nachgewiesenen Gesamtbestand von 11.067,37 € zum Bilanzstichtag. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird ein Ausweis in der Bilanz erfolgen.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2013 35.610,71 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmun-

gen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Jade setzt sich zum Jahresabschluss 2013 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	7.449.663,51 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-1.234.160,93 €
1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.717.873,56 €
1.2 Rücklagen	131.474,25 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	131.474,25 €
1.3 Jahresergebnis	1.163.694,41 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.163.694,41 €
1.4 Sonderposten	7.388.655,78 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	3.882.194,82 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.267.801,92 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	238.659,04 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 war über den Jahresabschluss 2012 und dessen Ergebnisverwendung noch nicht beschlossen worden. In diesem Zusammenhang wird unter dem Bilanzposten 1.3.2 "Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag" neben dem Überschuss aus 2013 i.H.v. 664.802,75 € auch noch der Überschuss aus 2012 i.H.v. 498.891,66 € ausgewiesen.

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2013 betragen die Schulden 10.174.943,55 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	10.174.943,55 €
2.1 Geldschulden	10.007.414,88 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.507.414,88 €
2.1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.474,95 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.131,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.131,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	134.922,72 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	116.586,72 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.015,20 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	94.571,52 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.336,00 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2013 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	1.866.011,63 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.470.208,38 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	201.640,13 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	190.656,35 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	674,56 €
3.8 Andere Rückstellungen	2.832,21 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Er-

trag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2013 19.125,22 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 51 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

[H] Die Finanzrechnung stellt im Ergebnis die Entwicklung der Zahlungsmittel (Ein- und Auszahlungen) dar und muss mit dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2013 übereinstimmen. Zwischen dem Endbestand in der Finanzrechnung und dem Endbestand der liquiden Mittel besteht eine Differenz i.H.v. 1.123,04 €. Die Gemeinde konnte die Differenz während der Prüfung aufklären.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Jade hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigelegt:

- Rückstellungsübersicht,
- Sonderpostenspiegel.

Die Gemeinde Jade hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

[E] Um die Übersichtlichkeit bei den Anlagen zum Anhang zu verbessern, sollten etwaige Leerzeilen bzw. unberücksichtigte Positionen analog zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung i.S.d. § 48 Abs. 5 GemHKVO (bzw. § 50 KomHKVO) nicht angezeigt werden. Dies betrifft im Jahresabschluss 2013 die Anlagen-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie den Sonderpostenspiegel.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Jade nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade getroffen:

"Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2013 ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von + 1.184.717,55 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -185.705,16 € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von + 1.046.002,75 €.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen, Zuwendungen (Bedarfszuweisung) und allgemeinen Umlagen sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich durch nicht veranschlagte Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen verbessert.

In der Finanzrechnung 2013 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 901.329,27 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 766.227,47 € getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 672.504,81 €, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von -193.722,66 € ergab.

Auch der Jahresabschluss 2013 weist im Ergebnishaushalt ein deutlich besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung aus. Das positive Ergebnis des Vorjahres mit einem deutlichen Jahresüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Damit wurde ein signifikanter Beitrag zum Abbau der kameratealen Soll - Fehlbeträge geleistet. Diese positive Entwicklung wird sich (aus heutiger Sicht) in den Folgejahren fortführen und mündete 2019 auch durch die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in einem vollständigen Abbau der Fehlbeträge aus den kameratealen Abschlüssen.

Im Jahr 2013 konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erstmalig ausreichend Mittel erwirtschaftet werden, dass auch die Tilgung der Darlehen gedeckt sind. Dies ist ein besonderes Ergebnis, dass allerdings nicht von Dauer bzw. Konstanz ist. In 2013 ist es Folge der extrem guten Entwicklung bei den Steuereinzahlungen."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentlichen Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Auch wenn der Verschuldungsgrad wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine Kennzahl von 52,17 % eine bedrohliche Verschuldung aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher müsste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich.

Die Gemeinde Jade steht vor großen Herausforderungen, die auch zu finanziellen Belastungen führen. So wurden die Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes aufgenommen, was bis 2014 umgesetzt werden konnte und inzwischen auch zur An- und Umsiedlung von Betrieben geführt hat. Im Jahr 2022 wird voraussichtlich die Vermarktung als abgeschlossen betrachtet werden können, so dass über die Ausweisung neuer Flächen beraten werden muss. Auch deutete sich bereits 2011 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an. Auch werden die Planungen zum Teilersatzbau für das Rathaus in Jade den Haushalt der Jahre 2018 - 2022 belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen. Erste Kostenschätzungen weisen Investitionsvolumen aus, die ohne Unterstützung des Landes o.ä. von der Gemeinde Jade nicht getragen werden können, ohne dass sämtliche Bemühungen der letzten Jahre hinfällig werden würden.

Bereits seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde um die Reaktivierung des Bahnhaltopunktes Jaderberg und hat auch 2013 dafür genutzt, auf allen Ebenen dafür zu werben. Auch im Jahr 2013 war noch nicht absehbar, dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein würden. Die Eröffnung des Bahnhaltopunktes ist im Sommer 2020 erfolgt und stellt einen wichtigen Baustein für Attraktivität der Gemeinde Jade, hier insbesondere Jaderbergs, dar. Dafür hat die Gemeinde in

erheblichen Umfang bis 2020 eigene Mittel eingebracht."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Jade zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führte zu folgenden Beanstandungen:

[H] Aufgrund eines Übertragungsfehlers des Buchhaltungsprogramm werden die Übertragungen der investiven Haushaltsermächtigungen zu hoch ausgewiesen (vgl. 5.4.12).

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht. Es werden ausschließlich die Personalaufwendungen des Bauhofs erfasst und zum Jahresende dem Strandbad im angefallenen Umfang zugeordnet.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits umgesetzt.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Jade in Teilhaushalte entspricht der örtli-

chen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

[H] Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden nicht hinreichend beschrieben. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Die Gemeinde Jade sollte gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO (bzw. KomHKVO) für künftig aufzustellende Haushaltspläne geplante Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abbilden.

[E] Die Gemeinde bildet im Haushaltsplan derzeit eine Vielzahl zu erstellender Produkte ab. Prüfseitig wird empfohlen, dass Verwaltung und Politik die Abbildung wesentlicher Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO abstimmen.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Ver-

waltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Jade gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO. Hinsichtlich der im Haushaltsplan gefassten Budgetregeln wird auf die Feststellung unter Punkt 5.5.11 verwiesen.

Sie umfassen einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der aus einer Verwaltungseinheit -in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter- besteht, dem zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und der dezentral geleitet wird.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 31.03.2022 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 09.04.2022 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Ergebnisverwendung 2012

Der Rat hat am 31.03.2022 über die Ergebnisverwendung 2012 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2012 wird i.H.v. 496.001,86 € mit den vorhandenen kameralen

Sollfehlbeträgen verrechnet und in erforderlicher Höhe von 2.889,80 € der zweckgebundenen Rücklage (Schmiedemeister-Schulte-Stiftung) zugeführt.

5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	20.12.2012	20.06.2013
vorgelegt am:	27.12.2012	25.06.2013
genehmigt am:	15.02.2013	20.08.2013
bekannt gemacht am:	15.03.2013	30.08.2013
in Kraft getreten am:	29.03.2013	13.09.2013

5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Jade wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 29.03.2013 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Jade rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht festgestellt.

[E] Es wird prüfseitig empfohlen, die Beschäftigten der Gemeinde künftig über die vorläufige Haushaltsführung schriftlich zu informieren.

5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	935.800,00 €
--------------	--------------

Steuersätze

Grundsteuer A	395 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	5.000,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Jade sind insgesamt 64 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 61 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	6.714.400,00 €	7.899.117,55 €

Ordentliche Aufwendungen	7.095.600,00 €	7.281.305,16 €
--------------------------	----------------	----------------

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	110.491,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	63.501,45 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.424.900,00 €	7.336.732,40 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.515.500,00 €	6.435.403,13 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	374.000,00 €	572.504,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.524.800,00 €	766.227,47 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.150.800,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	456.200,00 €	428.324,14 €

5.4.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	2.150.800,00 €	0,00 €

5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Jade ist im Haushaltsjahr 2013 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

5.4.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (6.500.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 4.501.237,95 € (4. Dezember 2013).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 102.893,22 € an Zinsen aufzubringen.

5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	154.996,28 €	152.148,79 €
Grundsteuer B	642.117,88 €	651.724,12 €
Gewerbsteuer	889.974,95 €	1.331.639,31 €

5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	129.984,19 €
Auszahlungen	109.444,84 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	74.084,56 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	55.899,63 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	0,00 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	109.444,84 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von erheblicher Bedeutung)	0,00 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -auszahlungen sind zusammenhängend mit abschließenden Buchungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 entstanden. Diese sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Muster 12 (Finanzrechnung) in der Spalte 6 bei der jeweiligen Kontengruppe auszuweisen. Die Gemeinde Jade hatte in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung keinen Ausweis hierzu vorgenommen. Die zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -auszahlungen sind vom Rat mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 entsprechend festzustellen.

[H] Insbesondere die Punkte 3.3 und 3.4 der Budgetregeln der Gemeinde Jade führen dazu, dass im Rahmen der Budgetregeln die Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen faktisch ausgeschlossen ist. Die Gemeinde sollte mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 ihre Budgetregeln überarbeiten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie eine Deckung vorliegen muss. Darüber hinaus ist in Fällen von erheblicher Bedeutung der Beschluss des Rates vor Eingehen der Verpflichtung einzuholen.

5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 8.055,04 € und investive Haushaltsreste

i.H.v. 2.194.733,37 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

[H] In der Anlage "Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen" zum Jahresabschluss 2013 weist die Gemeinde investive Haushaltsreste von insgesamt 2.741.113,37 € aus. Im Rahmen der Prüfung klärte die Gemeinde auf, dass das Buchhaltungsprogramm bei der Maßnahme 541000-20 einen Übertragungsfehler im Jahresabschluss vorgenommen habe. In der Übersicht des Jahresabschlusses werden zur vg. Maßnahme zu übertragende Haushaltsermächtigungen i.H.v. 1.641.865,67 € ausgewiesen. Tatsächlich sind jedoch Haushaltsermächtigungen i.H.v. 1.095.485,67 € übertragen worden. Die Gemeinde hat diesen Wert durch entsprechende Auszüge aus dem Buchhaltungsprogramm nachgewiesen.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Til-

gung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf 901.329,27 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2013 416.005,31 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 617.812,39 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 46.990,36 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Jade beträgt 7.449.663,51 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Jade hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Jade.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Jade richtig dar.

Brake, den 31.08.2022


Iris Janßen
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

gez. Reissberger

Marco Reissberger
Rechnungsprüfer


Arne Schröder
Rechnungsprüfer


Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2013

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2013

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2013

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Sonderpostenspiegel

7.2.8 Wertmäßige Feststellungsliste

7.2.9 Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Gemeinde Jade zum 31.12.2013

	AKTIVA	2012 Euro	2013 Euro		PASSIVA	2012 Euro	2013 Euro
1	Immaterielles Vermögen	157.631,79	147.621,63	1	Nettoposition	6.934.439,02	7.449.663,51
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	-1.234.160,93	-1.234.160,93
1.2	Lizenzen	35.127,71	28.770,16	1.1.1	Reinvermögen	2.483.712,63	2.483.712,63
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.717.873,56	-3.717.873,56
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.504,08	118.851,47	1.2	Rücklagen	131.474,25	131.474,25
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2	Sachvermögen	17.266.045,96	17.286.564,03	1.2.3	nicht belegt		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.496.387,03	1.468.341,49	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	131.474,25	131.474,25
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.261.220,16	7.232.422,59	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	7.416.413,91	7.443.124,83	1.3	Jahresergebnis	498.891,66	1.163.694,41
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26.267,70	25.670,03	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.423,25	3.168,25	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen	498.891,66 (17.063,31)	1.163.694,41 (8.055,04)
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	470.412,38	435.413,68	1.4	Sonderposten	7.538.234,04	7.388.655,78
2.7	Betriebs- und Geschäftsaus-	231.210,82	286.564,92	1.4.1	Investitionszuweisungen und -	4.053.811,09	3.882.194,82

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2013

	stattung, Pflanzen und Tiere				zuschüsse		
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.353.646,88	3.267.801,92
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	360.710,71	791.858,24	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	901.183,21	945.154,10	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.776,07	238.659,04
3.2	Beteiligungen	9.041,29	8.741,29	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2	Schulden	10.614.988,81	10.614.988,81
3.4	Ausleihungen	57.887,61	43.507,53	2.1	Geldschulden	10.435.739,02	10.174.943,55
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	222.487,40	354.674,74	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.935.739,02	5.507.414,88
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.740,60	15.343,35	2.1.3	Liquiditätskredite	4.500.000,00	4.500.000,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	568.347,27	486.492,50	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	31.679,04	36.394,69	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten)	13.283,94	15.350,36	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.975,25	31.474,95
3.9.2	Versorgungsrücklage	18.395,10	21.044,33	2.4	Transferverbindlichkeiten	573,00	1.131,00
4	Liquide Mittel	822.501,55	1.094.793,44	2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
4.1.	Liquide Mittel Bankguthaben	821.826,11	1.092.517,60	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
4.2.	Liquide Mittel Gemeindekasse	675,44	2.275,84	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	34.200,78	35.610,71	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	573,00	1.131,00

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2013

				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	137.701,54	134.922,72
				2.5.1	Durchlaufende Posten	118.139,79	116.586,72
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	18.317,18	22.015,20
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	99.822,61	94.571,52
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.561,75	18.336,00
				3	Rückstellungen	1.631.193,41	1.866.011,63
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.414.308,75	1.470.208,38
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	182.525,18	201.640,13
				3.3	Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	7.468,96	0,00
				3.4	Rückstellungen f.d. die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	190.656,35
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	12.550,97	674,56
				3.8	Andere Rückstellungen	14.339,55	2.832,21
				4	Passive Rechnungsabgrenzung	942,05	19.125,22
	Bilanzsumme	19.181.563,29	19.509.743,91		Bilanzsumme	19.181.563,29	19.509.743,91

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastung künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

A) Übertragene Haushaltsreste in das Jahr 2014

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden. 2.741.113,37 €

B) Bürgschaften

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften. 0,00 €

C) Gewährleistungsverträge

Die Gemeinde hat keine Gewährleistungsverträge. 0,00 €

C) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat folgende Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen: 0,00 €

E) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. 0,00 €

F) Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden: 240.260,82 €

26349 Jade, 22.03.2022

Henning Kaars
Bürgermeister

Gesamt-Rechnung 2013

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über- /außer - planm. Aufw. 2013 EUR *
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	
	Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.474.353,62	4.028.505,91	3.479.800,00	548.705,91	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.356.678,62	2.639.924,90	2.237.400,00	402.524,90	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	410.259,99	411.254,48	289.500,00	121.754,48	
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	270.213,81	256.964,32	249.900,00	7.064,32	
6	privatrechtliche Entgelte	60.149,55	62.671,95	57.400,00	5.271,95	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.934,56	222.184,38	174.400,00	47.784,38	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.357,94	16.627,99	8.000,00	8.627,99	
9	aktivierte Eigenleistungen	5.662,50	2.184,00	0,00	2.184,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	354.832,19	258.799,62	218.000,00	40.799,62	
12	= Summe der ordentlichen Erträge	7.066.442,78	7.899.117,55	6.714.400,00	1.184.717,55	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.089.446,12	2.181.781,39	2.125.000,00	56.781,39	
14	Aufwendungen für Versorgung	4.676,83	8.300,86	0,00	8.300,86	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.011,31	904.722,27	946.900,00	-42.177,73	
16	Abschreibungen	588.655,59	613.347,76	580.100,00	33.247,76	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287.477,05	287.048,64	327.000,00	-39.951,36	
18	Transferaufwendungen	2.594.107,29	3.045.756,64	2.851.200,00	194.556,64	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	256.739,92	240.347,60	265.400,00	-25.052,40	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.678.114,11	7.281.305,16	7.095.600,00	185.705,16	

21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/- Fehlbetrag (-)	388.328,67	617.812,39	-381.200,00	999.012,39	
22	außerordentliche Erträge	118.522,44	110.491,81	0,00	110.491,81	
23	außerordentliche Aufwendungen	7.959,45	63.501,45	0,00	63.501,45	
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	110.562,99	46.990,36	0,00	46.990,36	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	498.891,66	664.802,75	-381.200,00	1.046.002,75	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gesamt-Rechnung 2013

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.453.245,98	3.950.678,14	3.479.800,00	470.878,14
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.389.097,62	2.651.311,48	2.237.400,00	413.911,48
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	274.724,07	260.782,27	249.900,00	10.882,27
5	privatrechtliche Entgelte	59.741,61	64.083,10	57.400,00	6.683,10
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.297,89	194.900,30	174.400,00	20.500,30
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.770,42	10.608,82	8.000,00	2.608,82
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	222.684,54	204.368,29	218.000,00	-13.631,71
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.584.562,13	7.336.732,40	6.424.900,00	911.832,40
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.057.459,41	2.122.076,17	2.125.000,00	-2.923,83
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	865.776,50	933.004,13	946.900,00	-13.895,87
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	287.761,97	288.430,11	327.000,00	-38.569,89
15	Transferauszahlungen	2.596.541,29	2.855.798,29	2.771.700,00	4.598,29
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	259.177,31	236.094,43	265.400,00	-29.305,57
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.066.716,48	6.435.403,13	6.515.500,00	-80.096,87
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	517.845,65	901.329,27	-90.600,00	991.929,27

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	36.256,92	171.557,93	225.000,00	-53.442,07
20	aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	12.026,58	19.566,41	26.200,00	-6.633,59
21	aus der Veräußerung von Sachvermögen	254.437,16	367.000,39	108.500,00	258.500,39
22	aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	15.293,20	14.380,08	14.300,00	80,08
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318.013,86	572.504,81	374.000,00	198.504,81
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	174.725,87	244.078,93	316.500,00	-72.421,07
26	für Baumaßnahmen	231.266,53	409.221,69	1.930.300,00	-1.521.078,31
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	105.391,81	110.382,63	198.000,00	-87.617,37
28	für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.429,86	2.544,22	0,00	2.544,22
29	für aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	0,00	80.000,00	-80.000,00
30	für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	548.814,07	766.227,47	2.524.800,00	-1.758.572,53
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-230.800,21	-193.722,66	-2.150.800,00	-1.957.077,34
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	287.045,44	707.606,61	-2.241.400,00	2.949.006,61
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	942.575,99	0,00	2.150.800,00	-2.150.800,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	915.281,30	428.324,14	456.200,00	-27.875,86
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	27.294,69	-428.324,14	1.694.600,00	-2.122.924,14

37	Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirks. Mitteln (Salden aus Zeilen 33 und 36)	314.340,13	279.282,47	-546.800,00	826.082,47
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.883.907,35	6.503.250,96	0,00	6.503.250,96
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.833.872,76	6.509.118,50	0,00	6.509.118,50
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	50.034,59	-5.867,54	0,00	-5.867,54
40	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 37 und 40)	364.374,72	273.414,93	-546.800,00	820.214,93
41	+/- voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	458.111,97	822.501,55	822.501,55	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln - liquide Mittel am Ende des Jahres (Summen aus Zeilen 37, 40 u. 41)	822.486,69	1.095.916,48	275.701,55	820.214,93

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemeinde Jade

Teil-Rechnung 2013

Bereich 1 Teilhaushalt 1

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.520.859,52	804.500,00	187.100,00	1.735.455,96	743.855,96	0,00	
* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.							

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.453.245,98	3.212.800,00	267.000,00	3.950.678,14	470.878,14	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.375.856,44	2.218.100,00	19.300,00	2.648.843,00	411.443,00	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	137.103,78	150.800,00	0,00	131.787,25	-19.012,75	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.283,48	14.500,00	0,00	14.610,77	110,77	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.053,18	8.700,00	0,00	17.317,73	8.617,73	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.954,09	7.100,00	0,00	9.872,17	2.772,17	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	222.249,04	218.000,00	0,00	203.640,94	-14.359,06	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.214.745,99	5.830.000,00	286.300,00	6.976.750,00	860.450,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	1.449.743,99	1.495.800,00	19.700,00	1.537.252,92	21.752,92	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	279.376,46	268.600,00	0,00	270.924,30	2.324,30	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	287.761,97	327.000,00	0,00	288.430,11	-38.569,89	0,00	
15 Transferauszahlungen	2.589.050,49	2.763.400,00	79.500,00	2.851.616,70	8.716,70	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	181.815,88	176.700,00	0,00	159.808,45	-16.891,55	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.787.748,79	5.031.500,00	99.200,00	5.108.032,48	-22.667,52	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	1.426.997,20	798.500,00	187.100,00	1.868.717,52	883.117,52	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	115.000,00	0,00	-115.000,00	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	70.860,50	0,00	0,00	199.902,20	199.902,20	0,00	

Teil-Rechnung 2013

Bereich 1 Teilhaushalt 1

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.316,17	14.300,00	0,00	14.316,17	16,17	0,00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.176,67	14.300,00	115.000,00	214.218,37	84.918,37	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	174.725,87	356.500,00	-40.000,00	182.619,43	-133.880,57	244.800,00	
26	für Baumaßnahmen	42.803,47	90.000,00	320.000,00	46.185,48	-363.814,52	5.000,00	
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	48.998,76	54.200,00	0,00	41.309,95	-12.890,05	0,00	
28	für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.429,86	0,00	0,00	2.544,22	2.544,22	0,00	
29	für aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	303.957,96	500.700,00	280.000,00	272.659,08	-508.040,92	249.800,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-217.781,29	-486.400,00	-165.000,00	-58.440,71	592.959,29	-249.800,00	
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.209.215,91	312.100,00	22.100,00	1.810.276,81	1.476.076,81	-249.800,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	942.575,99	2.150.800,00	0,00	0,00	-2.150.800,00	0,00	
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	915.281,30	456.200,00	0,00	428.324,14	-27.875,86	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	27.294,69	1.694.600,00	0,00	-428.324,14	-2.122.924,14	0,00	
37	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	1.236.510,60	2.006.700,00	22.100,00	1.381.952,67	-646.847,33	-249.800,00	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen							
111001 Gemeindeorgane	-2.429,86	0,00	0,00	-2.544,22	-2.544,22	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.429,86	0,00	0,00	2.544,22	2.544,22	0,00	
111104-01 Beschaffung von Hardware	-3.985,60	-10.000,00	0,00	-1.700,51	8.299,49	0,00	

Teil-Rechnung 2013

Bereich 2 Teilhaushalt 2

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.021.967,86	-1.372.800,00	0,00	-1.070.653,21	302.146,79	-17.063,31	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.241,18	0,00	0,00	2.468,48	2.468,48	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	137.620,29	99.100,00	0,00	128.995,02	29.895,02	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	58.458,13	42.900,00	0,00	49.472,33	6.572,33	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.244,71	165.700,00	0,00	177.582,57	11.882,57	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	816,33	900,00	0,00	736,65	-163,35	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	435,50	0,00	0,00	727,35	727,35	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.816,14	308.600,00	0,00	359.982,40	51.382,40	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	607.715,42	609.500,00	0,00	584.823,25	-24.676,75	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	586.400,04	678.300,00	0,00	662.079,83	-16.220,17	26.359,77	
15 Transferauszahlungen	7.490,80	8.300,00	0,00	4.181,59	-4.118,41	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	77.361,43	88.700,00	0,00	76.285,98	-12.414,02	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.278.967,69	1.384.800,00	0,00	1.327.370,65	-57.429,35	26.359,77	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	-909.151,55	-1.076.200,00	0,00	-967.388,25	108.811,75	-26.359,77	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	35.256,92	110.000,00	0,00	171.557,93	61.557,93	0,00	
20 aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	12.026,58	20.900,00	5.300,00	19.566,41	-6.633,59	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	183.576,66	108.500,00	0,00	167.098,19	58.598,19	0,00	
23 aus sonstiger Investitionstätigkeit	977,03	0,00	0,00	63,91	63,91	0,00	

Teil-Rechnung 2013

Bereich 2 Teilhaushalt 2

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.837,19	239.400,00	5.300,00	358.286,44	113.586,44	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	30.000,00	-30.000,00	61.459,50	61.459,50	75.500,00	
26 für Baumaßnahmen	188.463,06	1.650.000,00	-129.700,00	363.036,21	-1.157.263,79	119.633,07	
27 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.393,05	143.800,00	0,00	69.072,68	-74.727,32	0,00	
29 für aktivierbare Zuwendungen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	20.000,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.856,11	1.903.800,00	-159.700,00	493.568,39	-1.250.531,61	215.133,07	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-13.018,92	-1.664.400,00	165.000,00	-135.281,95	1.364.118,05	-215.133,07	
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-922.170,47	-2.740.600,00	165.000,00	-1.102.670,20	1.472.929,80	-241.492,84	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37 Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	-922.170,47	-2.740.600,00	165.000,00	-1.102.670,20	1.472.929,80	-241.492,84	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen							
121001-10 Wahlen - Beschaffung EDV	-1.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
126002-01 FW Jade - Besch. bewegliches Anlagevermögen über 1.000,- €	0,00	-4.400,00	0,00	-3.669,55	730,45	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.400,00	0,00	3.669,55	-730,45	0,00	
126002-10 FW Jade - Beschaffung Digitalfunk	0,00	-17.000,00	0,00	-11.396,56	5.603,44	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	17.000,00	0,00	11.396,56	-5.603,44	0,00	

ANHANG (§ 55 GemHKVO)**ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN**

Der Jahresabschluss 2013 ist der dritte Jahresabschluss der Gemeinde Jade nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik, da die Gemeinde Jade zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt hat.

Übersicht über Beschlüsse zur Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahresabschlüsse:

Jahr	Beschluss
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	05.10.2016
Jahresabschluss zum 31.12.2011	17.12.2020
Jahresabschluss zum 31.12.2012	Vorr. 31.03.2022

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorsieht.

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden mit der Software KIS – DOPPIK der KAI – Gruppe erstellt. Die Anlagenbuchhaltung wurde mit der Software ProDoppik der Firma h&h, Berlin, erstellt.

Durch den zeitlichen Versatz zwischen Bilanzstichtag und Erstellung der Bilanz ergeben sich im Einzelfall besondere Betrachtungsmöglichkeiten, die insbesondere für Prognosen und Erwartungen genutzt wurden.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Jade aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte den organisatorischen Verantwortungsbereichen. Innerhalb der Teilhaushalte wurden auf Ebene der Sachgebiete Budgets gebildet. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Darstellung der wesentlichen Produkte.

ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG DER BILANZ SOWIE ERGEBNISRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage von § 54 GemHKVO und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen, soweit es sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, nicht der Umsatzsteuerpflicht. Daher werden die Beträge, mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art, auch einschließlich der Umsatzsteuer dargestellt. Die Gemeinde Jade hat folgende Betriebe gewerblicher Art, bei der sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer angegeben werden.

- a) Watterlebnis Sehestedt (ehem. Strandbad Sehestedt)
- b) Büro Jade Touristik
- c) Wohnmobilstellplatz Schweiburg, Quittenweg
- d) Verpachtung einer Dachfläche der Grundschule Jaderberg für Photovoltaik.

Die Gemeinde Jade hat für die nicht steuerpflichtigen Bereiche am 24.11.2016 eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UstG) abgegeben und erklärt, dass die Gemeinde Jade für sämtliche, bisher nicht steuerbaren Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 weiterhin § 2 Abs. 3 UstG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Durch Änderung der Rechtslage wurde die v.g. Frist bis zum 01.01.2023 verlängert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt worden.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2013 wurden alle zum Jahresende 2013 offenen Forderungen, die bis zum Ende des Jahres 2021 nicht beglichen waren, Einzelwert berichtet. Es wird davon ausgegangen, dass ein Zahlungseingang nach mehr als 8 Jahren auch für die Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

Alle Forderungen aus dem Jahresabschluss 2013, die bis zum Ende des Jahres 2021 beglichen waren, waren somit auch werthaltig. Damit ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 kein Raum für eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung. Es wird auf diese im Jahresabschluss 2013 verzichtet.

Für folgende Jahresabschlüsse muss die Erforderlichkeit der PWB überprüft werden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten aktiviert und je nach Art der Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderte Abgrenzungen bzw. jahresgerechte Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Im Übrigen wird auf die Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Jade verwiesen.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe des § 45 Absatz 2 bis 8 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

AKTIVPOSITIONEN

A 1. Immaterielles Vermögen 147.621,63 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
002	Lizenzen / DV - Software	35.127,71 €	2.972,62 €	9.330,17 €	28.770,16 €
004	Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	122.504,08 €	- €	3.652,61 €	118.851,47 €
		157.631,79 €	2.972,62 €	12.982,78 €	147.621,63 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung die Gemeinde Jade Auszahlungen geleistet hat und die einer Bewertung fähig sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Software, Lizenzen und die von der Gemeinde Jade an Dritte geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse.

A 2. Sachvermögen 17.286.564,03 €

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken (Kontenart 011, 012, 013 und 019) 1.468.341,49 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
011	Grünflächen	405.103,57 €	- €	- €	405.103,57 €
019	Sonst. Unbebaute Grundstücke und grundstgleiche Rechte	1.091.283,46 €	-28.045,54 €	- €	1.063.237,92 €
		1.496.387,03 €	-28.045,54 €	- €	1.468.341,49 €

Die Veränderung der sonstigen unbebauten Grundstücke ergibt sich aus dem Ankauf einer Kompensationsfläche in der Gemeinde Ovelgönne (ca. 59,7 T €), sowie aus den Verkäufen der Flächen an der Bollenhagener Straße (ca. 3,4 T € €), Schulhelmer (ca. 0,9 T €), Weidenweg (39,8 T €) und dem Teilverkauf eines Flurstücks in der Straße Am Esch (ca. 43,5 T €). Die dargestellten Werte stellen jeweils die Buchwerte der Grundstücke und nicht die Verkaufswerte dar.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (Kontengruppe 02)	7.232.422,59 €
--	----------------

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie die aufstehenden baulichen Anlagen getrennt bewertet.

a) Grund und Boden (Kontenart 0211-0291)	718.521,28 €
--	--------------

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0221	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	125.240,66 €	- €	- €	125.240,66 €
0231	Grund und Boden mit Schulen	106.260,68 €	- €	- €	106.260,68 €
0241	Grund und Boden mit Klutur-, Sport- und Freizeitanlagen	436.807,29 €	- €	- €	436.807,29 €
0251	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	28.533,74 €	- €	- €	28.533,74 €
0291	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen	21.678,91 €	- €	- €	21.678,91 €
		718.521,28 €	- €	- €	718.521,28 €

Im Jahr 2013 ergaben sich hier keine Veränderungen.

b) Gebäude und Aufbauten (Kontenart 0212-0292)	6.513.901,31 €
--	----------------

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0222	Gebäude und Aufbauten mit sozialen Einrichtungen	1.109.980,52 €	- €	20.613,73 €	1.089.366,79 €
0232	Gebäude und Aufbauten mit Schulen	2.788.345,61 €	31.097,29 €	39.038,61 €	2.780.404,29 €
0242	Gebäude und Aufbauten n mit Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	2.295.043,22 €	69.090,86 €	61.525,44 €	2.302.608,64 €
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	260.189,20 €	- €	6.014,55 €	254.174,65 €
0292	Gebäude und Aufbauten n mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	89.140,33 €	- €	1.793,39 €	87.346,94 €
		6.542.698,88 €	100.188,15 €	128.985,72 €	6.513.901,31 €

In 2013 wurde die Fluchttreppe bei der GS Schweiburg, die 2012 begonnen wurde, fertig gestellt (rd. 31,1 T €). Zudem konnte die energetische Sanierung der kleinen Sporthalle, für die zusätzliche Maßnahmen ergänzend zu den bereits 2010 erfolgten Maßnahmen nötig waren, umgesetzt werden (rd. 69,1 T €). In beiden Fällen wurden die Investitionen den bereits vorhandenen Anlagegütern hinzugefügt (Nachaktivierung).

A 2.3 Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 03) 7.043.124,83 €

Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Kontenart 031 + 0341) 1.649.413,45 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0310	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.446.554,56 €	-21.752,07 €		1.424.802,49 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €	- €	- €	224.610,96 €
		1.671.165,52 €	-21.752,07 €	- €	1.649.413,45 €

Die Gemeinde Jade hat ein Grundstück an der Raiffeisenstraße in Jaderberg als Grünfläche zur Abrundung vorhandener Flächen erworben (rd. 1,8 T €). Dem stehen Grundstücksverkäufe von bisher als Straßenflächen im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch (rd. 21,7 T €), eines Teilbereiches der Sielstraße in Wapelsiel (rd. 1,5 T €) und einer Teilfläche eines „grünen Weges“ in der Verlängerung des Moorstrichs in Jaderberg (rd. 0,7 T €) gegenüber.

b) Brücken und Tunnel (Kontenart 032) 2.038,71 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0320	Brücken und Tunnel	2.158,91 €	- €	120,16 €	2.038,75 €
		2.158,91 €	- €	120,16 €	2.038,75 €

Zu- oder Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

c) Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen (Kontenart 033) 0,00 €

d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 034) 1.854.272,26 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0342	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.888.398,53 €	- €	34.126,27 €	1.854.272,26 €
		1.888.398,53 €	- €	34.126,27 €	1.854.272,26 €

Zu- oder Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

e) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) 3.537.400,41 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0350	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.854.690,99 €	10.716,08 €	328.006,66 €	3.537.400,41 €
		3.854.690,99 €	10.716,08 €	328.006,66 €	3.537.400,41 €

Zugänge ergeben sich aus der Nachaktivierung von Straßenaufbauten der Straßen Am Esch (ca. 0,9 T €) sowie Erneuerungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in Jaderberg und Schweiburg einschließlich von bilanziellen Neuordnungen (ca. 9,8 T €). Dem stehen bilanzielle Abgänge in Höhe von 15,- € gegenüber.

f) Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Kontenart 036) 0,00 €

g) Wasserbauliche Anlagen (Kontenart 037) 0,00 €

h) Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Kontenart 038) 0,00 €

i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) 0,00 €

Zusammenfassung der Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2013 nach Bilanzkonten

0310	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	1.424.802,49 €
0320	Brücken und Tunnel	2.038,71 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €
0342	Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.854.272,26 €
0350	Straßen, Wege, Plätze	3.537.400,41 €
		7.043.124,83 €

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontenart 041) 25.670,03 €

Gebäude, die auf fremden Grund und Boden stehen, werden hier ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0410	Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.267,70 €	- €	597,67 €	25.670,03 €
		26.267,70 €	- €	597,67 €	25.670,03 €

Zu- oder Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Ehrenmale (Kontenart 051 und 052) 3.168,25 €

Hierzu gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer besonderen Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0510	Kunstgegenstände	3.423,25 €	- €	255,00 €	3.168,25 €
		3.423,25 €	- €	255,00 €	3.168,25 €

Zu- oder Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Kontenart 061 und 062) 435.413,68 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0610	Fahrzeuge	466.300,67 €	- 1,00 €	40.892,69 €	425.406,98 €
0620	Maschinen und Technische Anlagen	4.111,71 €	7.934,00 €	2.039,01 €	10.006,70 €
		470.412,38 €	- 1,00 €	40.892,69 €	435.413,68 €

Bei der Feuerwehr Jaderberg ist ein Mannschaftstransportwagen abgängig und veräußert worden. Im Übrigen wurden für den Bauhof ein Rasenmähertraktor und ein Hubwagen angeschafft (rd. 7,9 T €)

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 071, 072 und 075) 286.564,92 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen auch die Betriebsvorrichtungen sowie die Sammelposten.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0710	Betriebsvorrichtungen	117.769,34 €	3.153,50 €	11.721,04 €	109.201,80 €
0720	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	75.515,83 €	20.773,25 €	20.401,01 €	75.888,07 €
0750	Sammelposten (bewegl. VG von 150,- € bis 1.000,- € Netto)	37.925,65 €	92.903,19 €	29.353,79 €	101.475,05 €
		231.210,82 €	3.153,50 €	11.721,04 €	286.564,92 €

Als Betriebsvorrichtung wurde eine neue Klimaanlage für den Serverraum des Rathauses angeschafft (rd. 3,2 T €).

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich zusammen aus einem Hebekissenset für die Feuerwehr Jade (rd. 3,7 T €), diversen PC – Rechnern für das Rathaus und die Grundschulen (rd. 5,3 T €), einer Sprechfunkanlage für die Feuerwehr Jade (rd. 2,1 T €), einem Sportgerät für die kleine Sporthalle Jaderberg (rd. 1,3 T €) und der vollständigen Neugestaltung des Spielplatzes Jaderberg, Holunderweg (rd. 8,3 T €).

Unter den Sammelposten werden alle Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen mit einem Wert von 150,- € bis 1.000,- € Netto dargestellt. Es handelt sich also um eine Vielzahl von Anschaffungen. Exemplarisch angeführt werden Schränke und Software für das Rathaus, Digitalfunkgeräte für sämtliche Ortswehren, mehreren iPads, Laptops oder Rechner für die Grundschulen (z.T. als

Spenden der Fördervereine), Haushaltsgeräte und Mobiliar für die Schulen, Kindertagesstätten und Obdachlosenunterkunft und Gerätschaften bzw. Maschinen für den Bauhof.

A 2.8 Vorräte (Kontengruppe 08) 0,00 €

Vorräte werden nicht ausgewiesen.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09) 791.858,24 €

Sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzzeitpunkt für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, stellen Anlagen im Bau dar. Ebenso werden hier Auszahlungen aus Grundstückskäufen bilanziert, bei denen am Bilanzstichtag der Eigentumsübergang noch nicht erfolgt ist.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Abschreibung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
0910	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	131.200,00 €	150.202,76 €	- €	281.402,76 €
0960	Anlagen im Bau	229.510,71 €	280.944,77 €	- €	510.455,48 €
		360.710,71 €	150.202,76 €	- €	791.858,24 €

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen stellt im Jahr 2013 gezahlte Kaufpreise für den Erwerb von Flächen im Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn, dar. Die Kaufverträge standen unter den Vorbehalten, dass der zugehörige Bebauungsplan rechtskräftig werden würde. Die Kaufpreise waren grundbuchlich abgesichert.

Neben den Abgängen, die sich aus der Aktivierung der bisherigen AiB für den die Fluchttreppe an der GS Schweiburg und den Spielplatz Jaderberg, Holunderweg, (gesamt rd. 15, T €) ergaben, sind Zugänge für geleistete Zahlungen aus den Gemeindeanteilen der Gemeinde an den Eisenbahnkreuzungen (ca. 205 T €), Maßnahmen für das neue Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn (ca. 59,9 T € T €), die Fortführung der Rathaussanierung (ca. 4,9 T €), ersten Maßnahmen zur Erweiterung der Krippe Kleiner Stern in Jaderberg (rd. 18,9 T €), einem Anbau am Feuerwehrgerätehaus Jaderberg (rd. 1,9 T €) und für den Regenwasseranschluss der Falkenstraße in Jaderberg (rd. 6,8 T €) bilanziert worden.

A 3. Finanzvermögen 945.154,10 €
(Vorjahr: 901.183,21 €)

Unter dem Finanzvermögen werden neben den liquiden Mitteln insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen ausgewiesen.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontenart 101) 0,00 €

A 3.2 Beteiligungen (Kontenart 111) 8.741,29 €
(Vorjahr: 9.041,29 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (§ 271 Abs.1 Handelsgesetzbuch – HGB).

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
111300	Beteiligungen	9.041,29 €	- 300,00 €	8.741,29 €
		9.041,29 €	- 300,00 €	8.741,29 €

Die Gemeinde Jade besitzt Beteiligungen in Höhe von 8.230,00 € bei der Wohnungsbau Wesermarsch und an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch mit dem Betrag von 511,29. Durch entsprechende Gewinne kann für 2013 der Geschäftsanteil der Gemeinde Jade bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch in voller Höhe ausgewiesen werden, da ausreichend buchmäßiges Eigenkapital vorhanden ist.

Das bisher als Beteiligung ausgewiesene Geschäftsguthaben bei der RVB Varel Nordenham (300,00 €) wird ab 2013 nach einem Hinweis im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 als sonstiger Vermögensgegenstand (Ziffer A.3.9.) ausgewiesen.

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Kontenart 121) 0,00 €

A 3.4 Ausleihungen, Wohnungsbaudarlehen (Kontenart 131) 43.507,53 €
(Vorjahr: 57.887,61 €)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
131830	Ausleihungen an sonst. inl. Bereich - LZ 5 Jahre und mehr	57.887,61 €	- 14.380,08 €	43.507,53 €
		57.887,61 €	- 14.380,08 €	43.507,53 €

Insgesamt belaufen sich die Ausleihungen zum Bilanzstichtag auf 57.887,61 €. Hierin enthalten sind ein Darlehen an das Jade Gymnasium sowie ein Kleinsiedlerdarlehen.

A 3.5 Wertpapiere (Kontengruppe 14) 0,00 €

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 151) 354.674,74 €
(Vorjahr: 222.487,40 €)

Hierzu zählen die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung erhoben wurden (Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 verzichtet.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
151100	Öff.-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142.638,47 €	6.689,67 €	149.328,14 €
159100	Komm. Steuern und übrige öff.-rechtl. Forderungen	144.983,78 €	124.543,51 €	269.527,29 €
151910	Einzelwertberichtigung	- 49.957,25 €	4.482,06 €	- 45.475,19 €
159910	Einzelwertberichtigung	- 15.177,60 €	- 3.527,90 €	- 18.705,50 €
		222.487,40 €	132.187,34 €	354.674,74 €

Der deutliche Anstieg der Forderung bei den kommunalen Steuern ist insbesondere auf Gewerbesteueranlagen zum Jahresende 2013 zurückzuführen, die Anfang 2014 von den Steuerpflichtigen beglichen wurden.

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontenart 153)	15.343,35 € (Vorjahr: 11.740,60 €)
--	---------------------------------------

Zu Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
153000	Forderungen aus Transferleistungen	11.740,60 €	3.602,75 €	15.343,35 €
		11.740,60 €	3.602,75 €	15.343,35 €

Es handelt sich um Forderungen an den Landkreis Wesermarsch insbesondere aus den Sach- und Personalkostenerstattungen für die integrative Kindertagesstätte Mentzhausen sowie des Familien- und Kinderservicebüros.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontenart 161, 165 und 169)	486.492,50 € (Vorjahr: 568.347,27€)
---	--

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Ein solches Schuldverhältnis kann sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift ergeben.

Die Bestände wurden unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 verzichtet.

Die Höhe der v.g. Forderungen der Gemeinde Jade setzt sich folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	655.049,59 €	- 108.752,38 €	546.297,21 €
161910	Einzelwertberichtigung	- 107.066,25 €	26.810,72 €	- 80.255,53 €
165100	Durchlaufende Posten	- €	- €	- €
165101	Durchlaufende Posten AOR, AMR	1.959,61 €	9.591,92 €	11.551,53 €
165102	Durchl. Posten - VW Konten	- €	- €	- €
165180	Durchlaufende Posten - Abw. Schul- u. KITA Budgets	3.484,64 €	- 1.095,37 €	2.389,27 €
169100	Übrige Privatrechtl. Forderungen	21.806,96 €	- 8.726,95 €	13.080,01 €
169910	Einzelwertberichtigung auf gestundete bzw. niedergeschlagene Beträge	- 6.887,28 €	317,29 €	- 6.569,99 €
		568.347,27 €	- 81.854,77 €	486.492,50 €

Die wertberichtigten, privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Jade belaufen sich zum Bilanzstichtag 486.492,50 €. In dieser Summe ist insbesondere eine abgezinste Forderung in Höhe von 456.600,97 € aus dem Verkauf der Abwasseranlage an den OOWV enthalten.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 166)

36.394,69 €

(Vorjahr: 31.679,04 €)

Es handelt sich hierbei um eine Sammelposition für Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Ferner zählt die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Diese stellt keine zu passivierende Rücklage, sondern eine Finanzanlage, dar.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
166010	Versorgungsrücklage § 14 a BBesG	18.395,10 €	2.349,23 €	20.744,33 €
166000	Sonst. Vermögensgegenstände	- €	300,00 €	300,00 €
168000	Vorsteuer	12.964,24 €	1.442,67 €	14.406,91 €
164198	Sammelkonto Forderungen	319,70 €	623,75 €	943,45 €
		31.679,04 €	4.715,65 €	36.394,69 €

Diese Versorgungsrücklage ist mit einem Betrag von 20.744,33 € auszuweisen.

Die Gemeinde Jade unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art (Strandbad Sehestedt bzw. Watterlebnis Sehestedt, dem Büro Jade Touristik, dem Wohnmobilstellplatz in Schweiburg sowie der Vermietung der Dachfläche der Grundschule Jaderberg) der Umsatzsteuer- und auch Körperschaftsteuerpflicht. Die Steuererklärungen wurden erstmalig 2018 erstellt und vom Finanzamt rückwirkend ab 2010 festgestellt. Aus diesen Erklärungen ergab sich für die Jahre 2010 bis 2013 ein Überhang an Vorsteuer, der als Forderung ausgewiesen wird. Die Erstattung erfolgt im Jahre 2019. Sofern sich eine Umsatzsteuerzahllast ergeben sollte, wird diese als Verbindlichkeit unter P.2.5.1.1. ausgewiesen.

Bei dem auf dem Sammelkonto ausgewiesen Betrag handelt es sich um in Folgejahren auszugleichende Differenzen.

Das bisher unter A.3.2. als Beteiligung ausgewiesene Geschäftsguthaben bei der RVB Varel Nordenham wird ab 2013 nach einem Hinweis im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 als sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen.

A 4. Liquide Mittel (Kontengruppe 17) 1.094.793,44 €
(Vorjahr: 822.501,55 €)

§ 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben aus den laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Der Kontenplan weist hierzu folgende Kontenarten aus:

- Kontenart 171 - **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**
- Kontenart 172 - **Sonstige Einlagen**
- Kontenart 173 - **Bargeld**

a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontenart 171) 1.092.517,60 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
171101	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - RVB	61.987,84 €	48.651,62 €	110.639,46 €
171102	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - LzO	259.630,88 €	- 78.219,15 €	181.411,73 €
171105	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - Tagesgeld	500.207,39 €	300.259,02 €	800.466,41 €
		821.826,11 €	270.691,49 €	1.092.517,60 €

b) Sonstige Einlagen (Kontenart 172) 0,00 €

c) Bargeld (Kontenart 173) 2.275,84 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
173	Bargeld	675,44 €	1.600,40 €	2.275,84 €
		675,44 €	1.600,40 €	2.275,84 €

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 18) 35.610,71 €
(Vorjahr: 34.200,78 €)

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Auszahlungen, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
1801	Aktive Rechnungsabgrenzung	34.200,78 €	1.409,93 €	35.610,71 €
		34.200,78 €	1.409,93 €	35.610,71 €

Zu bilanzieren sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss 2013 beispielsweise die Beamtengehälter für den Monat Januar 2014, Abschläge an die Versorgungskasse für 2014, Vorauszahlungen für diverse Beiträge der Kraftfahrzeugsteuer, Vorauszahlungen für diverse Versicherungen (Elektronik-, Immobilien-, Gebäude-, Geschäfts- und Betriebshaftpflichtversicherung).

PASSIVPOSITIONEN

P 1. Nettoposition (Kontengruppe 20)	7.449.663,51 € (Vorjahr: 6.934.439,02 €)
--------------------------------------	---

Die Bilanzposition „Nettoposition“ setzt sich in der Schlussbilanz zusammen aus:

Basis - Reinvermögen	- 1.234.160,93 €
Rücklagen	131.474,25 €
Jahresergebnis	1.163.694,41 €
Sonderposten	7.388.655,78 €
Nettoposition	7.449.663,51 €

Die Nettoposition in Höhe von 7.449.663,51 € stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar. Dieses untergliedert sich wiederum in die Positionen „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“. Je höher die Nettoposition ausfällt, desto besser steht die Kommune dar. Eine negative Nettoposition bedeutet eine Überschuldung der Gemeinde. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Netto-Position um das Jahresergebnis 2013 erhöht.

P 1.1 Basis-Reinvermögen (Kontenart 200)	-1.234.160,93 € (Vorjahr: -1.234.160,93 €)
--	---

Das Basis-Reinvermögen ist die Differenz zwischen der Nettoposition abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Untergliedert wird das Basis-Reinvermögen in das Reinvermögen und vorzutragende Soll-Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen der Vorjahre. Es ist, da der Jahresüberschuss 2012 noch nicht hier dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

P 1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
----------------------	----------------

Das Reinvermögen ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen Aktiva und Passiva (einschl. Rechnungsabgrenzung). Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.717.873,56 €
--	-----------------

Unter der Position des Basis-Reinvermögens ist ein Sollfehlbetrag aus kameralem Vorjahresabschluss in Höhe von 4.065.318,76 € als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen und als Minderung des Basis-Reinvermögens zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um den Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts aus den letzten kameralen Abschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Gemeinde Jade.

Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2009	-1.453.401,71 €
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2010	-2.611.916,97 €
Ermächtigungen für Aufwendungen (Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftlicher Vorschriften)	8.785,71 €
Gesamt:	-4.056.533,05 €

Aus dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2011 ergaben sich folgende Überschüsse, die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2020 mit dem kameralen Soll – Fehlbetrag verrechnet wurden:

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2010 (gesamt)		- 4.056.533,05 €
Jahresergebnis 2011		
Überschuss ordentliches Ergebnis	229.218,26 €	
davon zur Verrechnung		228.126,97 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stufung	1.091,29 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.532,52 €	
davon zur Verrechnung		110.532,52 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag		- 3.717.873,56 €

Da der Jahresabschluss 2012 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht beschlossen ist, bleibt der Soll – Fehlbetrag ansonsten noch unverändert. Nach der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 erfolgt, da von einem Überschuss auszugehen ist, eine erneute Reduzierung des kameralen Soll – Fehlbetrages.

P 1.2 Rücklagen	131.474,25 € (Vorjahr: 131.474,25 €)
-----------------	---

Als Rücklagen sind unter dieser Position „Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“, „Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses“, sowie „Bewegungsrücklagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Sonstige Rücklagen“ auszuweisen. Zum Stichtag 31.12.2013 sind für die Gemeinde Jade aus der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung Rücklagen in Höhe von 131.474,25 € einzustellen.

P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Kontenart 201)	0,00 €
---	--------

Da die bisherigen Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen 2011 und 2012 zur Deckung des kameralen Soll – Fehlbetrages werden mussten und der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2013 ebenfalls dafür vorzusehen ist, ist eine Rücklage hier nicht auszuweisen.

P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kontenart 202)	0,00 €
--	--------

Da die bisherigen Überschüsse aus den außerordentlichen Ergebnissen 2011 und 2012 zur Deckung des kameralen Soll – Fehlbetrages werden mussten und der Überschuss aus dem außerordentlichem Ergebnis 2013 ebenfalls dafür vorzusehen ist, ist eine Rücklage hier nicht auszuweisen.

P 1.2.3 Bewertungsrücklage (Kontenart 203)	0,00 €
--	--------

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen (Kontenart 204)	131.474,25 €
--	--------------

Für das Kapital einer rechtlich unselbständigen Stiftung (Schmiedemeister Schulte Stiftung) ist eine zweckgebundene Rücklage zu bilden, die nicht zur Deckung negativer Ergebnisse der Verwaltung eingesetzt werden darf.

Die Schmiedemeister Schulte Stiftung geht zurück auf das Testament von Herrn Schulte vom 01.04.1958. Gemäß dem Testament wurde der Gemeinde eine Wohnung, eine Schmiede, diverse Nebengebäude sowie Grundbesitz vermacht. Dieses Testament ist mit der Auflage verbunden, dass diese Wertgegenstände für die „Unterbringung von alleinstehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohnerinnen der Gemeinde Jade“ zu verwenden sind.

Das Sondervermögen der Schmiedemeister Schulte Stiftung wurde in Höhe von 131.474,25 € als zweckgebundene Rücklage bilanziert. Es ist als Folge des Verwendungsbeschlusses zum ordentlichen Jahresergebnis 2011 um 1.091,25 € gestiegen. Nach dem Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis 2012 wird es sich weiter erhöhen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stiftung in den Positionen A 2.1 (Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) mit einem Wert von 3.390,80 € und unter Position A.4. (Liquide Mittel) mit einem Wert von 128.083,45 € dargestellt.

P 1.2.5 Sonstige Rücklagen (Kontenart 205)	0,00 €
--	--------

Die Gemeinde Jade weist zum 31.12.2013 keine sonstigen Rücklagen aus.

P 1.3 Jahresergebnis (Kontenart 206)	1.163.694,41 € (Vorjahr: 498.891,66 €)
--------------------------------------	---

Diese Bilanzposition übernimmt den Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

P 1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €
----------------------------------	--------

Wurden in den doppelten Jahresabschlüssen der Vorjahre Fehlbeträge ermittelt, sind diese unter der Bilanzposition Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen. Da im zweiten doppelten Jahresabschluss 2012 kein Fehlbetrag auszuweisen war, ist hier kein Betrag auszuweisen.

P 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushalteresten für Aufwendungen	1.163.694,41 €
--	----------------

Dem Grunde nach ist hier das Jahresergebnis des abzuschließenden Haushaltsjahres, also hier 2013, auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2012 aber zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlusses 2013 noch nicht beschlossen ist, werden beide Jahresergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
ordentliches Ergebnis	388.328,67 €	617.812,39 €
außerordentliches Ergebnis	110.562,99 €	46.990,36 €
Gesamtergebnis	498.891,66 €	664.802,75 €
Gesamtergebnis	1.163.694,41 €	

Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 339.750,78 € ist gem. Ratsbeschluss vom 17.12.2020 wie folgt verwendet worden:

1. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 229.218,26 €
 - ⇒ Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 1.091,29 € zugeführt.

- ⇒ Ein Betrag in Höhe von 228.126,97 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.
2. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 110.532,52 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

In der Bilanz sind Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.055,04 € anzugeben. Eine detaillierte Aufstellung ist Seite 62 zu entnehmen.

P 1.4 Sonderposten (Kontengruppe 21)

7.388.655,78 €
(Vorjahr: 7.538.234,04 €)

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen erhoben wurden, Gebühren aus Kostenüberdeckungen und sonstige Sonderposten zum Stichtag 31.12.2013 ausgewiesen.

Die Bilanzdarstellung erfolgt nach der Art des Sonderpostens, der nach der Herkunft bzw. des Verwendungszwecks gebildet wird, in „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“, „Beiträge und ähnliche Entgelte“, „Gebührenaussgleich“, „Bewertungsausgleich“, „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und „sonstige Sonderposten“.

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Kontenart 211)

3.882.194,82 €

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden analog der Abschreibung, für die die Investitionszuweisungen und -zuschüsse empfangen wurden, über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und betragen zum Stichtag 31.12.2013 einen Bilanzwert von 3.882.194,82 € (Vorjahr: 4.053.811,09 €).

In Kongruenz zum Sonderpostenspiegel wurden die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend des Zuschussgebers und unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösungsbeträge zugeordnet:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Auflösung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
211102	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Land	3.067.933,54 €	45.999,36 €	177.950,70 €	2.935.982,20 €
211103	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Gemeinden u. Gemeindeverbände	754.830,96 €	5.827,31 €	39.787,95 €	720.870,32 €
211107	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Übriger Bereich	220.564,48 €	-11.829,82 €	10.319,10 €	198.415,56 €
211203	Sonderposten für Sammelposten Gemeinden u. Gemeindeverbände	8.384,70 €	17.800,52 €	5.934,98 €	20.250,24 €
211207	Sonderposten für Sammelposten - Übriger Bereich	2.097,41 €	6.485,29 €	1.906,20 €	6.676,50 €
		4.053.811,09 €	64.282,66 €	235.898,93 €	3.882.194,82 €

Im Jahr 2013 sind Zuweisungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen energetischen Sanierung der kleinen Sporthalle Jaderberg sowie der Nationalparkerlebnisstation vom Land Niedersachsen ausgezahlt worden. Weiter wurden Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (rd. 23,6 T €) verwendet. Für die Erneuerung des Spielplatzes Holunderweg sind ebenfalls Zuweisungen eingegangen

(rd. 2,2 T €) wie auch vom Förderverein der GS Jaderberg wie einer Privatfirma für Ausstattungsgegenstände der Grundschule (rd. 6,5 T €)

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte (Kontenart 212) 3.267.801,92 €

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie nach § 123 fortfolgend Baugesetzbuch (BauGB) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der kumulierte Bilanzansatz in Höhe von 3.267.801,92 € (Vorjahr: 3.353.646,88 €) beinhaltet daher Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, die gem. der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungsdauer im Regelfall für Straßen und Straßenbeleuchtung über 25 Jahre und für Regenwasserkanäle über 75 Jahre aufgelöst werden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Auflösung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
212000	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.353.646,88 €	93.707,12 €	179.552,08 €	3.267.801,92 €
		3.353.646,88 €	93.707,12 €	179.552,08 €	3.267.801,92 €

Die Zugänge sind auf Einzahlungen aus den abgerechneten Ausbaumaßnahmen Jaderberg, Grenzstraße und Schlesierstraße sowie den anteiligen Beiträgen eines voll erschlossenen Grundstückes im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch zurückzuführen.

P 1.4.3 Gebührenaussgleich (Kontenart 213) 0,00 €

P 1.4.4 Bewertungsausgleich (Kontenart 214) 0,00 €

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Kontenart 215+216) 238.659,04 €

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse eingestellt, die die Kommune für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht aktivierte Investitionsmaßnahmen bereits erhalten hat (hier: Zuweisungen für die Kreuzung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven und Anschluss des Regenwasserkanals Falkenstraße). Mit der Aktivierung des Anlageguts ist der Betrag auf den Sonderposten umzubuchen und über den Nutzungszeitraum des Vermögensgegenstandes analog der Abschreibung aufzulösen. Daneben werden unter SK 216000 die zwar veranlagten, aber bisher noch nicht eingezahlten Sonderposten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u.a. um langfristige und seit vielen Jahren gestundete Straßenausbaubeiträge.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Auflösung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.611,91 €	104.188,09 €	- €	106.800,00 €
216000	Sonderposten lt. Zuwendungsbescheid ohne Einzahlung	128.164,16 €	3.694,88 €	- €	131.859,04 €
		130.776,07 €	107.882,97 €	- €	238.659,04 €

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten (Kontenart 219) 0,00 €

P 2. Schulden	10.174.943,55 € (Vorjahr: 10.614.988,81 €)
---------------	---

P 2.1 Geldschulden	10.007.414,88 € (Vorjahr: 10.435.739,02 €)
--------------------	---

P 2.1.1 Anleihen (Kontenart 221)	0,00 €
----------------------------------	--------

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 231)	5.507.414,88€
--	---------------

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die Kommunen von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. § 120 Abs.1 NKomVG legt für die Kredite eine Verwendungsbeschränkung fest, wonach Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Die Kreditverbindlichkeiten sind in der Höhe ihres Rückzahlungsbetrages anzusetzen. Zum Jahresabschlussstichtag ergeben sich Rückzahlungsbeträge aus den Krediten in Höhe von 5.507.414,88 € (Vorjahr: 5.935.739,02 €). Auf die Schuldenübersicht (Seite 59) wird hiermit verwiesen.

P 2.1.3 Liquiditätskredite (Kontenart 239)	4.500.000,00 €
--	----------------

Liquiditätskredite dienen zur vorübergehenden Überbrückung von Problemen der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und dürfen daher zur Finanzierung von Auszahlungen genutzt werden.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen können die Gemeinden Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Absatz 1 Satz 1 NKomVG).

Der Stand der Liquiditätskredite, deren Laufzeit bis November 2014 beträgt, betrug zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 4.500.000,00 € (Vorjahr: 4.500.000,00 €).

P 2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €
-------------------------------	--------

Sonstige Geldschulden liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kontengruppe 24)	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
--	-----------------------------

Unter diese Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu fassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251)	31.474,95 € (Vorjahr: 40.975,25 €)
--	---------------------------------------

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.975,25 €	- 9.500,30 €	31.474,95 €
		40.975,25 €	- 9.500,30 €	31.474,95 €

Für die Gemeinde Jade bestanden zum Zeitpunkt des Jahresabschlussstichtages 31.12.2013 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus einer Vielzahl von Einzelfällen in Höhe von insgesamt 31.474,95 €.

P 2.4 Transferverbindlichkeiten (Kontengruppe 26)	1.131,00 € (Vorjahr: 573,00 €)
---	-----------------------------------

Der als Transferverbindlichkeit eingestellte Bilanzwert beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren.

P 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Kontenart 262)	0,00 €
---	--------

P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (Kontenart 263)	0,00 €
--	--------

P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Kontenart 264)	0,00 €
--	--------

P 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Kontenart 265)	0,00 €
--	--------

P 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 266)	0,00 €
--	--------

P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten (Kontenart 267)	0,00 €
---	--------

P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten (Kontenart 269)	1.131,00 €
--	------------

Transferverbindlichkeiten, die nicht unter den vorgenannten Positionen der Transferverbindlichkeiten zu erfassen sind, sind hier auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
269100	Andere Transferverbindlichkeiten	573,00 €	558,00 €	1.131,00 €
		573,00 €	558,00 €	1.131,00 €

Es handelt sich um die an den Landkreis Wesermarsch abzuführende Abwasserabgabe der Kleineinleiter, die die Gemeinde von den Kleineinleitern im Jahr 2013 erhoben hat und im Folgejahr abführt sowie um nicht fristgerecht ausgezahlte Leistungen für Asylbewerber.

P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 27)	134.922,72 € (Vorjahr: 137.701,54 €)
--	---

Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“, „Empfangene Anzahlungen“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten (Kontenart 272)	116.586,72 €
--	--------------

Unter den durchlaufenden Posten von 134.922,72 € versteht man Einnahmen, die im Namen und für Rechnung eines Dritten von der Kommune erzielt, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2013 an den Dritten aber noch nicht ausgezahlt sind. Diese Beträge beeinflussen nicht das Ergebnis einer Kommune. Zu den durchlaufenden Posten gehören insbesondere die „verrechnete Mehrwertsteuer“, die „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ sowie „sonstige durchlaufende Posten“.

P 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
--------------------------------------	--------

Eine Umsatzsteuerzahllast lag zum Bilanzstichtag nicht vor (vgl. A. 3.9.).

P 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Kontenart 2722)	22.015,20 €
---	-------------

Unter dieser Position wird die an das Finanzamt abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
272200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	18.317,18 €	3.698,02 €	22.015,20 €
		18.317,18 €	3.698,02 €	22.015,20 €

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Wert von 22.015,20 €. Diese setzte sich zusammen aus der Lohn- und Kirchensteuer für den Monat 12/2013.

P 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten (Kontenart 2723 bis 2729/279)	94.571,52 €
---	-------------

Es handelt sich um sonstige durchlaufende Posten wie zum Beispiel nicht ausgeglichene Bestände der Verwahrkonten und um Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
272901	Buchungsregel AHE, AOR, AMR	99.822,61 €	- 5.251,09 €	94.571,52 €
		99.822,61 €	- 5.251,09 €	94.571,52 €

Die Reduzierung ist u.a. auf die Abrechnung der Maßnahmen in den Grundschulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises zurückzuführen.

P 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer (Kontenart 273) 0,00 €

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) 0,00 €

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 279) 18.336,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
279100	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.509,45 €	- 1.811,37 €	17.698,08 €
279900	Sammelkonto Verbindlichkeiten	52,30 €	585,62 €	637,92 €
		19.561,75 €	- 1.225,75 €	18.336,00 €

Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 8,0 T €) wie für Liquiditätskredite (rd. 8,7 T €) zur Abgrenzung der Aufwendungen.

Bei dem auf dem Sammelkonto ausgewiesenen Betrag handelt es sich um in Folgejahren auszugleichende Differenzen.

P 3. Rückstellungen (Kontengruppe 28) 1.866.011,63€
(Vorjahr: 1.631.193,41 €)

Rückstellungen werden gemäß § 123 Abs. 2 NComVG für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Gemeinde hat hierbei keinen Ermessensspielraum. Die Rückstellung wird auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Nach § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen ergänzen damit die Verbindlichkeiten des langfristigen Fremdkapitals.

P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Kontenart 281) 1.470.208,38 €
(Vorjahr: 1.414.308,75 €)

P 3.1.1 Pensionsrückstellungen 1.291.923,00 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 43 Abs.3 GemHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen, wobei ein Prozentsatz von 5 % zugrunde gelegt wird. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg. Nach Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg für 2013 beträgt der zu bilanzierende Barwert 1.291.923,00 €.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
281110	Pensionsrückstellungen - Aktive Beamte	530.866,00 €	40.965,00 €	571.831,00 €
281120	Pensionsrückstellungen - Versorgungsempfänger	715.221,00 €	4.871,00 €	720.092,00 €
		1.246.087,00 €	45.836,00 €	1.291.923,00 €

P 3.1.2 Beihilferückstellungen

178.285,38 €

Nach § 43 Abs. 1 Nr.1, 2. Halbsatz GemHKVO müssen für fortgeltende Ansprüche von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen gebildet werden. Zu den fortgeltenden Ansprüchen gehören insbesondere Beihilfeansprüche. Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird auf den Barwert der Pensionsrückstellungen ein Hebesatz angewendet. Der Hebesatz wird von der Versorgungskasse Oldenburg aus der Gegenüberstellung von gezahlten Versorgungsbezügen und Beihilfeaufwendungen im Durchschnitt von 3 Jahren ermittelt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat nach Abstimmung mit den Versorgungskassen für jedes Jahr einen Prozentsatz für die Beihilferückstellungen empfohlen. Der Prozentsatz wurde für das Jahr 2013 von der Versorgungskasse Oldenburg mit 13,5 % angegeben.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
281210	Beihilferückstellung - Aktive Beamte	71.666,91 €	7.245,77 €	78.912,68 €
281220	Beihilferückstellungen - Versorgungsempfänger	96.554,84 €	2.817,86 €	99.372,70 €
		168.221,75 €	10.063,63 €	178.285,38 €

P 3.1.3 Rückstellungen für Zusatzversorgungskassen

0,00 €

P 3.2 Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Kontenart 282)

201.640,13 €

(Vorjahr: 182.525,18 €)

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 182.525,18 € aus und beinhaltet neben Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte wurden alle dem Dienstherrn Gemeinde Jade zugehörigen Mitarbeiter berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden gebildet, um eine periodengerechte Abgrenzung der durch die Verpflichtung entstandenen Aufwendungen vorzunehmen.

P 3.2.1 Altersteilzeitrückstellungen

0,00 €

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit wurden im Jahre 2012 vollständig in Anspruch genommen. Der Mitarbeiter, der im Blockmodell die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen konnte, ist zum 31.03.2012 ausgeschieden. Rückstellungen für weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren nicht zu bilden.

P 3.2.2 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

201.640,13 €

Durch die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben des Jahresurlaubsanspruchs der Mitarbeiter/innen entsteht eine bilanzielle Verpflichtung, die den Aufwand der Kommune darstellt, der dem jeweiligen Jahr periodengerecht zuzuordnen ist und für die spätere Inanspruchnahme der Urlaubstage zur Verfügung steht.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 104.210,29 geleisteten Überstunden. Bereits geleistete Überstunden stellen eine Verpflichtung von Personalaufwand dar, der dem Entstehungsjahr periodengerecht zuzuordnen ist. Die zum Stichtag 31.12.2013 tatsächlich vorhandenen Überstunden wurden mit dem Wert des durchschnittlichen Personalaufwand pro Stunde bewertet.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
282100	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	78.314,89 €	12.092,45 €	90.407,34 €
282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	104.210,29 €	7.022,50 €	111.232,79 €
		182.525,18 €	19.114,95 €	201.640,13 €

P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Kontenart 283)

0,00 €

(Vorjahr: 7.468,96 €)

Nach § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Instandhaltungsrückstellungen nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind.

Im Jahr 2011 wurde für die Feuerwehr Südbollenhagen eine Sanierung der Heizungsanlage im Feuerwehrgebäude in Höhe von 11.500,00 € im Haushalt veranschlagt. Im Jahr 2013 wurde diese Maßnahme allerdings erst ausgeführt.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
283100	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	7.468,96 €	- 7.468,96 €	- €
		7.468,96 €	- 7.468,96 €	- €

Neue Rückstellungen wurden für Instandhaltung nicht gebildet.

P 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien (Kontenart 284)

0,00 €

(Vorjahr: 0,00 €)

P 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Kontenart 285)

0,00 €

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen (Kontenart 286)	190.656,35 € (Vorjahr: 0,00€)
--	----------------------------------

Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu verbuchen, um die im Vorjahr angefallenen Finanzausgleichsleistungen und Steuern, deren Höhe noch nicht bekannt ist, darzustellen.

Auf Grund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Einzahlungen auf die Gewerbesteuer war im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
286100	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	- €	190.656,35 €	190.656,35 €
		- €	190.656,35 €	190.656,35 €

P 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Kontenart 287)	674,56 € (Vorjahr: 12.550,97 €)
---	------------------------------------

Ist eine Inanspruchnahme der Kommune aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren oder diesen wirtschaftlich gleichkommenden Verpflichtungen zu erwarten, ist eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrags anzusetzen. Da eines der Verfahren 2013 abgeschlossen werden konnte, konnte die Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
287100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	12.550,97 €	- 11.876,41 €	674,56 €
		12.550,97 €	- 11.876,41 €	674,56 €

P 3.8 Andere Rückstellungen (Kontenart 289)	2.832,21 € (Vorjahr: 14.339,55 €)
---	--------------------------------------

Unter der Bilanzposition Andere Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen zu fassen, die nicht unter einer der vorgenannten Positionen zu verbuchen sind.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
189100	Andere Rückstellungen	14.339,55 €	- 11.507,34 €	2.832,21 €
		14.339,55 €	- 11.507,34 €	2.832,21 €

Die Gemeinde Jade hat zum Stichtag zum 31.12.2013 Andere Rückstellungen insbesondere für Abrechnungen im Zusammenhang mit der Schwerbehindertenabgabe sowie von Pflegemaßnahmen gebildet.

P 4. Passive Rechnungsabgrenzung (Kontenart 290)	19.125,22 € (Vorjahr: 942,05 €)
--	------------------------------------

P 4.1 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 3 GemHKVO	19.125,22 € (Vorjahr: 942,05 €)
--	------------------------------------

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Veränderung 2013	Restbuchwert 31.12.2013
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	942,05 €	18.183,17 €	19.125,22 €
		942,05 €	18.183,17 €	19.125,22 €

Für den Jahresabschluss 2013 waren als passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 49 Abs. 3 GemHKVO diverse Miet- und Nebenkosteneinkünfte, Kindergartengebühren, Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten sowie Erstattungen vom Bundesfreiwilligendienst in den Kindergärten zu berücksichtigen. Die Erträge sind dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen.

P 4.2 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 4 GemHKVO	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
--	-----------------------------

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO werden nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Zum 31.12.2013 waren nicht verwendete zweckgebundene Erträge bei der Gemeinde Jade nicht vorhanden.

ERGEBNISRECHNUNG

Erträge

Erträge sind die in Geld bewerteten Wertezuwächse der Kommune für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Sie stehen dem Aufwand gegenüber und gehen in die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ein. Sie verbessern die Nettoposition (genauer: das Jahresergebnis innerhalb der Nettoposition) in der Bilanz. Dabei ist zu unterscheiden in ordentliche und außerordentliche Erträge.

Ordentliche Erträge sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und zur Finanzierung gewöhnlicher kommunaler Tätigkeiten bestimmten Erträge.

Als außerordentliche Erträge werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Erträge bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Erträge aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem über dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft werden, sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Grundsteuer A	152.800,00 €	152.148,79 €	-651,21 €
Grundsteuer B	639.000,00 €	651.724,12 €	12.724,12 €
Gewerbsteuer	960.000,00 €	1.331.639,31 €	371.639,31 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.600.000,00 €	1.759.544,00 €	159.544,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	66.000,00 €	67.880,00 €	1.880,00 €
Vergnügungssteuer	500,00 €	390,00 €	-110,00 €
Hundesteuer	42.500,00 €	44.157,41 €	1.657,41 €
Zweitwohnungssteuer	19.000,00 €	21.022,28 €	2.022,28 €
Gesamt	3.479.800,00 €	4.028.505,91 €	548.705,91 €

Insbesondere der Ertrag aus der Gewerbsteuer wie auch aus der Einkommenssteuer übersteigen die Haushaltsansätze erheblich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Schlüsselzuweisung v. Land	1.560.000,00 €	1.560.024,00 €	24,00 €
Bedarfszuweisung v. Land	0,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €
Sonst. Allg. Zuweisungen v. Land	99.000,00 €	99.256,00 €	256,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke vom Land	1.400,00 €	9.505,18 €	8.105,18 €
Fachpersonalkostenzuschuss v. Land f. KITAs	98.000,00 €	119.129,02 €	21.129,02 €
Zuweisung v. Land - Beitragsfr. KITA - Jahr	70.000,00 €	71.840,00 €	1.840,00 €
Zuweisung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	351.000,00 €	352.282,92 €	1.282,92 €
Zuweisung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden - Integration	58.000,00 €	56.718,62 €	-1.281,38 €
Zuweisungen f. laufende Zwecke v. sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	384,00 €	384,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen Bereich	0,00 €	785,16 €	785,16 €
Gesamt	2.237.400,00 €	2.639.924,90 €	402.524,90 €

Die deutliche Verbesserung der Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen auf die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 370.000,00 € zurückzuführen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar.

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	136.700,00 €	223.861,22 €	87.161,22 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf für Sammelposten	0,00 €	7.841,18 €	7.841,18 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Entgelte	152.800,00 €	179.552,08 €	26.752,08 €
Gesamt	289.500,00 €	411.254,48 €	121.754,48 €

Die tatsächlichen Auflösungserträge aus Sonderposten weichen von den Planansätzen um rund 42,06 % ab. Ursächlich hierfür ist, dass die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlag und der Haushaltsansatz 2013 vorsichtig geschätzt wurde.

Sonstige Transfererträge

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Öffentlich-Rechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Verwaltungsgebühren	34.700,00 €	35.454,27 €	754,27 €
Benutzungsgebühren	215.200,00 €	217.085,05 €	1.885,05 €
Ben.Gebühren - Getränkegeld KITAs	0,00 €	4.425,00 €	4.425,00 €
Gesamt	249.900,00 €	256.964,32 €	7.064,32 €

Die Verwaltungsgebühren fallen im Wesentlichen im Bereich des Melde- und Bürgerservice (ca. 31,1 T €) an. Die Benutzungsgebühren entfallen hauptsächlich auf die verschiedenen Kindertagesstätten (ca. 130,2 T €) und das Watterlebnis Sehestedt (ca. 58,8 T €), ehemals Strandbad Sehestedt.

Privatrechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Mieten und Pachten	56.200,00 €	55.062,60 €	-1.137,40 €
Erträge aus Verkauf	500,00 €	2.973,22 €	2.473,22 €
Sonst. Privatr. Leistungsentgelte	700,00 €	4.636,13 €	3.936,13 €

Neben den Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen für gemeindliche Grundstücke und Wohnungen werden hier die Erträge aus den Verkäufen etc. der Jade Touristik ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Erstattung vom Bund	11.500,00 €	2.500,00 €	-9.000,00 €
Erstattung vom Land	4.400,00 €	3.894,92 €	-505,08 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	73.200,00 €	105.669,07 €	32.469,07 €
Erstattungen vom sonst. Öffentlichen Bereich	0,00 €	45.849,57 €	45.849,57 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	20.105,79 €	20.105,79 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	2.534,70 €	2.534,70 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	85.300,00 €	41.630,33 €	-43.669,67 €
Gesamt	174.400,00 €	222.184,38 €	47.784,38 €

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden u.a. die Erträge aus der Sportstättenabrechnung ausgewiesen. In den Erstattungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich sind erstattete Personalkosten der Arbeitsagentur enthalten.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	2.953,32 €	2.953,32 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	282,84 €	282,84 €
Zinserträge von Kreditinstituten	4.200,00 €	393,55 €	-3.806,45 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	800,00 €	436,13 €	-363,87 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	3.000,00 €	12.254,77 €	9.254,77 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	307,38 €	307,38 €
Gesamt	8.000,00 €	16.627,99 €	8.627,99 €

Bei den ausgewiesenen Zinserträgen von Gemeinde und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Zinserträge der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung, die nach der Richtlinie für die Stiftung für die Unterbringung von allein stehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohner der Gemeinde Jade zu verwenden sind. Im Jahr 2013 wurden keine Beträge entsprechend der Richtlinie ausgeschüttet, so dass der ausgewiesene Zinsertrag im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses der Gemeinde Jade vollständig der Rücklage zuzuführen sein wird.

Die Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen ist von der Veranlagung zur Gewerbesteuer und den geleisteten Vorauszahlungen der Betriebe abhängig und damit nicht planbar.

Aktiviere Eigenleistungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Aktiviere Eigenleistungen	0,00 €	2.184,00 €	2.184,00 €
Gesamt	0,00 €	2.184,00 €	2.184,00 €

Sofern bei zu aktivierenden Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten) Mitarbeiter der Gemeinde (hier: Bauhof) eingesetzt werden, wird ab 2012 der Personalaufwand ergebniswirksam erfasst. Damit wird der angefallene Personalaufwand kompensiert. Allerdings steigt damit das zu aktivierende Anlagevermögen und damit über die Zeit der Nutzungsdauer auch die Abschreibung.

Sonstige ordentliche Erträge

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Konzessionsabgaben	211.000,00 €	187.953,85 €	-23.046,15 €
Bußgelder	0,00 €	995,85 €	995,85 €
Säumniszuschläge	7.000,00 €	14.940,65 €	7.940,65 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00 €	22.961,14 €	22.961,14 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	31.948,13 €	31.948,13 €
Andere sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	218.000,00 €	258.799,62 €	40.799,62 €

Die Erträge sind i.W. auf die Auflösung von Rückstellungen für in Vorjahren gebildete Rückstellungen zurückzuführen. Die Konzessionsabgaben sind verbrauchsabhängig und damit nur bedingt planbar.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO „[...] ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Erträge“. Ursachen für o.a. aufgeführten außerordentlichen Erträge sind:

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	14.835,90 €	14.835,90 €	u.a. Umbuchung RBW Sonderposten aus JA 2012, Auflösung Schulbudget GS Mentzhausen
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	entfällt
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	2.642,06 €	2.642,06 €	Ablösung einer Grundschuld im Zuge eines Grundstücksverkaufs
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00 €	15,00 €	15,00 €	Anpassung von Wertansätzen im Infrastrukturvermögen
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	92.599,85 €	92.599,85 €	Grundstücksverkäufe über Bilanzwert
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150,- € netto	0,00 €	0,00 €	399,00 €	
Gesamt	0,00 €	110.491,81 €	110.491,81 €	

Aufwendungen

Aufwand ist der wertmäßige Verbrauch (Werteverzehr), der auf den Betriebserfolg gerichtet zum Verbrauchszeitpunkt gebucht wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Aufwand betriebsnotwendig ist, ob und wann Auszahlungen geleistet werden und ob dieses mit der eigentlichen Aufgabe des Betriebes zusammenhängt.

Der Aufwand wird in der Buchführung auf der Soll-Seite des entsprechenden Erfolgskontos gebucht und fließt damit in die Ergebnisrechnung ein. Dem Aufwand steht der Ertrag entgegen. Es ist zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu unterscheiden.

Ordentliche Aufwendungen sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune entstehenden Aufwendungen.

Als außerordentliche Aufwendungen werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Aufwendungen bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem unter dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft werden.

Aufwendungen für aktives Personal

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Dienstaufwendungen Beamte	123.000,00 €	123.247,36 €	247,36 €
Dienstaufwendungen Beamte - Dienstaufwandsentschädigung	2.100,00 €	2.024,76 €	-75,24 €
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.494.300,00 €	1.489.038,78 €	-5.261,22 €
Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	3.500,00 €	3.886,54 €	386,54 €
Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte - Integration	2.000,00 €	1.400,00 €	-600,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	60.700,00 €	58.235,17 €	-2.464,83 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	104.200,00 €	110.493,19 €	6.293,19 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	310.500,00 €	305.811,47 €	-4.688,53 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	24.700,00 €	18.908,50 €	-5.791,50 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	0,00 €	40.965,00 €	40.965,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	0,00 €	7.245,77 €	7.245,77 €
Zuführungen zu Rückführungen Altersrücksteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	20.524,85 €	20.524,85 €
Gesamt	2.125.000,00 €	2.181.781,39 €	56.781,39 €

Mehraufwendungen sind durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden sowie für Pensions- und Beihilferückstellungen angefallen.

Aufwendungen für Versorgung

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	5.483,00 €	5.483,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	2.817,86 €	2.817,86 €
Gesamt	0,00 €	8.300,86 €	8.300,86 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	167.800,00 €	129.207,51 €	-38.592,49 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - energetische Maßnahmen	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen -Inklusion	0,00 €	104,48 €	104,48 €
Unterh. d. sonst. Unbeweglichen Vermögens	124.600,00 €	86.100,61 €	-38.499,39 €
Straßensanierungsprogramm	25.000,00 €	37.645,33 €	12.645,33 €
Unterhaltung d. beweglichen Vermögens	36.500,00 €	33.973,76 €	-2.526,24 €
Budgets-Unterh.d. bewegl. Vermögens	500,00 €	3.575,91 €	3.075,91 €
Inklusion - Unterhaltung d. bewegl. Vermögens	0,00 €	149,70 €	149,70 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	28.700,00 €	14.346,91 €	-14.353,09 €
Budgets-Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.600,00 €	5.927,36 €	-2.672,64 €
Inklusion - Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände bis 150,- €	9.000,00 €	2.680,70 €	-6.319,30 €
Mieten und Pachten	51.400,00 €	51.577,57 €	177,57 €
Leasing	0,00 €	1.778,41 €	1.778,41 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	315.700,00 €	327.658,34 €	11.958,34 €
Haltung von Fahrzeugen	71.400,00 €	83.570,39 €	12.170,39 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	30.300,00 €	38.294,44 €	7.994,44 €
Integration - Bes. Aufw.f. Beschäftigte	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
Budgets-Bes.Aufw.f. Beschäftigte	1.200,00 €	2.313,94 €	1.113,94 €
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	47.100,00 €	39.947,71 €	-7.152,29 €
Budgets- Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.900,00 €	16.678,99 €	-10.221,01 €
Inklusion - Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	1.967,88 €	1.967,88 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	27.222,33 €	27.222,33 €
Gesamt	946.900,00 €	904.722,27 €	-42.177,73 €

Die Bewirtschaftung der Ermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2013 wurden aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Jade zurückhaltend vorgenommen. In der Ausführung des Haushaltes konnten nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so Minderaufwendungen von rund 4,45 % im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Größere Überschreitungen, die jedoch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten im Haushalt gedeckt sind, ergaben sich nicht.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den bilanziellen Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Daneben sind Abschreibungen auf das Finanzvermögen wie Forderungen und Beteiligungen auszuweisen.

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen	0,00 €	3.652,61 €	3.652,61 €
Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	8.000,00 €	9.330,17 €	1.330,17 €
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Grundstücken	36.700,00 €	0,00 €	-36.700,00 €
Abschreibungen auf Gebäude	111.100,00 €	129.583,39 €	18.483,39 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	353.300,00 €	362.253,09 €	8.953,09 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	2.039,11 €	2.039,11 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	48.100,00 €	40.892,69 €	-7.207,31 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	22.900,00 €	32.122,05 €	9.222,05 €
Auflösung Sammelposten	0,00 €	29.353,79 €	29.353,79 €
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	0,00 €	255,00 €	255,00 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	3.865,96 €	3.865,96 €
Gesamt	580.100,00 €	613.347,86 €	33.247,86 €

Die tatsächlichen Abschreibungen weichen von den Planansätzen um rund 5,73 % ab. Die Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich aus den Wertberichtigungen (vgl. Aktivposten – 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	206.000,00 €	166.499,70 €	-39.500,30 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	118.000,00 €	102.893,22 €	-15.106,78 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000,00 €	17.655,72 €	14.655,72 €
Gesamt	327.000,00 €	287.048,64 €	-39.951,36 €

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für Investitions- wie auch Liquiditätskredite erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung nach den veranschlagten Darlehensaufnahmen sowie der prognostizierten Entwicklung des Kassenbestandes. Im Jahr 2013 sind keine zusätzlichen Investitionskredite

aufgenommen worden. Es wurde jedoch ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.150.800,- € gebildet.

Neben dem mittelfristig aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 4,5 Mio. € sind weitere Kassenkredite nur in geringerem Umfang als geschätzt notwendig geworden.

Transferaufwendungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	11.000,00 €	10.643,05 €	-356,95 €
Zuschüsse an sonstige Bereiche	237.000,00 €	229.740,24 €	-7.259,76 €
Gewerbsteuerumlage	200.000,00 €	231.921,00 €	31.921,00 €
All. Umlagen an das Land	9.700,00 €	9.264,00 €	-436,00 €
All. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.390.000,00 €	2.561.688,35 €	171.688,35 €
Gesamt	2.850.200,00 €	3.045.756,64 €	195.556,64 €

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ergeben sich Mehraufwendungen von rund 6,86 %. Der Mehraufwand ist überwiegend auf die Rückstellung für den Finanzausgleich zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen ergaben aus der Gewerbesteuerumlage, die sich aus der positiven Gewerbesteuerzahlung 2013 ergab.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	55.400,00 €	54.711,82 €	-688,18 €
Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.900,00 €	3.902,25 €	-997,75 €
Geschäftsaufwendungen	75.700,00 €	100.190,17 €	24.490,17 €
Gebühren für RPA	26.000,00 €	26.237,98 €	237,98 €
Integration - sonst. Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €	1.549,11 €	-950,89 €
Budgets-Geschäftsaufwendungen	4.500,00 €	11.720,33 €	7.220,33 €
EDV - Aufwendungen	37.700,00 €	7.337,85 €	-30.362,15 €
Rücklastschriftgebühren	0,00 €	28,70 €	28,70 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	31.600,00 €	32.634,71 €	1.034,71 €
Erstattungen an den Bund	1.400,00 €	1.681,48 €	281,48 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200,00 €	315,00 €	-885,00 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.500,00 €	38,20 €	-22.461,80 €
Gesamt	265.400,00 €	240.347,60 €	-25.052,40 €

Außerordentliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00 €	3.618,02 €	3.618,02 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	7.418,49 €	7.418,49 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00 €	15,00 €	15,00 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	52.449,94 €	52.449,94 €
Gesamt	0,00 €	63.501,45 €	63.501,45 €

Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen stammen i.W. aus der Abrechnung der VBL für Vorjahre.

SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. **Teilhaushalte**

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung soll der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. Daher ist der Haushalt der Gemeinde Jade mit 2 Teilhaushalte mit folgender Zuordnung von Produkten aufgebaut worden.

Gliederung der Teilhaushalte – Übersicht

Teilhaushalt 1	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 1 Herr Andreas Pöppen)</u>	
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung
1111	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1113	Schmiedemeister – Schulte - Stiftung
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Aufgaben
2720	Büchereien
2810	Heimat - und sonstige Kulturpflege
3625	Sonstige Jugendarbeit
3650	Tageseinrichtungen für Kinder
3675	Familienservice
5310	Konzessionsabgabe Strom
5320	Konzessionsabgabe Gas
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
6120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 2 Herr Danny Gerdes)</u>	
1112	Gebäudemanagement
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger
3660	Spiel -und Bolzplätze
4210	Förderung des Sports
4240	Sportstätten und Bäder
4241	Strandbad Sehestedt
5110	Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau - und Grundstücksordnung
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau - und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
5470	Förderung des ÖPNV
5510	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
5520	Wasserläufe, Gewässer und Regenrückhaltebecken
5530	Friedhofs - und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5731	Bauhof
5732	Märkte

2. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)

Zinsen von Fremdkapital wurden für die Herstellungswerte nicht einbezogen.

3. Haftungsverhältnisse (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)

Haftungsverhältnisse, die auszuweisen sind, bestehen nicht.

4. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Für die Gemeinde Jade können sich aus folgenden Sachverhalten in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen ergeben:

a) Wesentliche Verträge (z.B. Miet-, Pacht- oder Leasingverträge)

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 24.03.2011 beschlossen, den Bürgermeister zum Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Ferienhausgebietes Sehestedt zu bevollmächtigen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 hat sich gezeigt, dass weder der damalige Vertragspartner, noch sein Nachfolger die Erschließung vollständig durchgeführt haben, so dass die Gemeinde diese in den Folgejahren abgeschlossen und auf der Grundlage des BauGB Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben hat. Aus der Abrechnung nach dem BauGB ergab sich der Gemeindeanteil.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade sind in Anlage 1 zum Jahresabschluss aufgeführt. Ein Risiko könnte sich aus den Kreuzungsvereinbarungen ergeben, da auf Grund von langjährigen Rechtsstreitigkeiten der DB mit deren Auftragnehmer eine Änderung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Jade nicht auszuschließen war.

Besondere Risiken ergaben sich neben den v.g. Sachverhalten zum Bilanzstichtag nicht.

b) Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen.

c) Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen.

d) Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften

Die Gemeinde Jade ist im Zuge des Erwerbs von Grundstücken für das Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn, im Jahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von 150.202,76 € in Vorleistung getreten, die grundbuchlich gesichert waren, die Kaufverträge noch nicht wirksam waren. Verpflichtungen aus schwebenden Rechtsgeschäften lagen zum Bilanzstichtag darüber hinaus nicht vor.

- e) Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen

Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

- f) Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen

Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 55 Abs. 2 Nr.7 GemHKVO)

Die bisherigen doppische Jahresabschlüsse haben keine Fehlbeträge ausgewiesen, so dass eine Erläuterung zu v.g. Regelung entbehrlich ist.

6. Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss (§ 62 Abs. 6 GemHKVO)

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHKVO müssen noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss angegeben werden. Es handelt sich dabei um den Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts aus den letzten kameralen Abschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Gemeinde Jade. In der Eröffnungsbilanz waren Ermächtigungen für Aufwendungen abzusetzen. Es ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2009	-1.453.401,71 €
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2010	-2.611.916,97 €
Ermächtigungen für Aufwendungen (Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften)	8.785,71 €
Gesamt:	-4.056.533,05 €

Die Überschüsse des Jahres 2011 wurden gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 zur Verrechnung mit den kameralen Soll – Fehlbeträgen verwendet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2010 (gesamt)		- 4.056.533,05 €
Jahresergebnis 2011		
Überschuss ordentliches Ergebnis	229.218,26 €	
davon zur Verrechnung		228.126,97 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stufung	1.091,29 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.532,52 €	
davon zur Verrechnung		110.532,52 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag		- 3.717.873,56 €

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 liegt um Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

7. Im Jahresabschluss vorgenommene Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO)

Im Zuge des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

8. Abweichungen von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Inneren zuständigen Ministeriums (§ 47 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Gemeinde Jade ist bei der Ermittlung der regelmäßigen Nutzungsdauer auf Grund der vorliegenden, tatsächlichen Nutzungsdauern bzw. seit dem Bilanzstichtag eingetretenen Erkenntnissen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 von den Festlegungen der Nutzungs- und Restnutzungsdauer des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nicht abgewichen.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres bzw. der Eröffnungsbilanz ist nicht abgewichen worden.

9. Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 48 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO haben sich nicht ergeben.

10. Angabe der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbare Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

11. Angepasste Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Vorjahresbeträge einzelner Positionen des Jahresabschlusses wurden nicht angepasst.

12. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz; Alternativausweis in der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen oder Kapitalpositionen, so dass Querverweise nicht erforderlich sind.

13. Weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung (§ 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es erfolgt keine weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung im Jahresabschluss der Gemeinde Jade.

14. Darstellung der Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden. Zum Bilanzstichtag waren folgende Verfahren anhängig:

Bezeichnung	Beschreibung	Streitwert	Bemerkung
Gemeinde Jade / VBL u.a.	Rückforderung gezahlter Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer - Teilnahme am Musterverfahren	Nicht näher beziffert, da Teilnehmer an Musterverfahren	Urteil Nds. Finanzgericht 21.02.2017

15. Besonderheiten aus der Abwicklung von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen bzw. diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die die Stadt zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus eingeht und von Rechtsgeschäften, die nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert worden sind (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Besonderheiten lagen zum Bilanzstichtag, soweit sie nicht bereits dargestellt wurden, nicht vor.

16. Abgewickelte unentgeltliche Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie von Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

17. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO

Gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GemHKVO)

Folgende Anlagen sind diesem Anhang beigelegt:

- Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
- Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO
- Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

RECHENSCHAFTSBERICHT (§ 57 GemHKVO)

Vorbemerkung

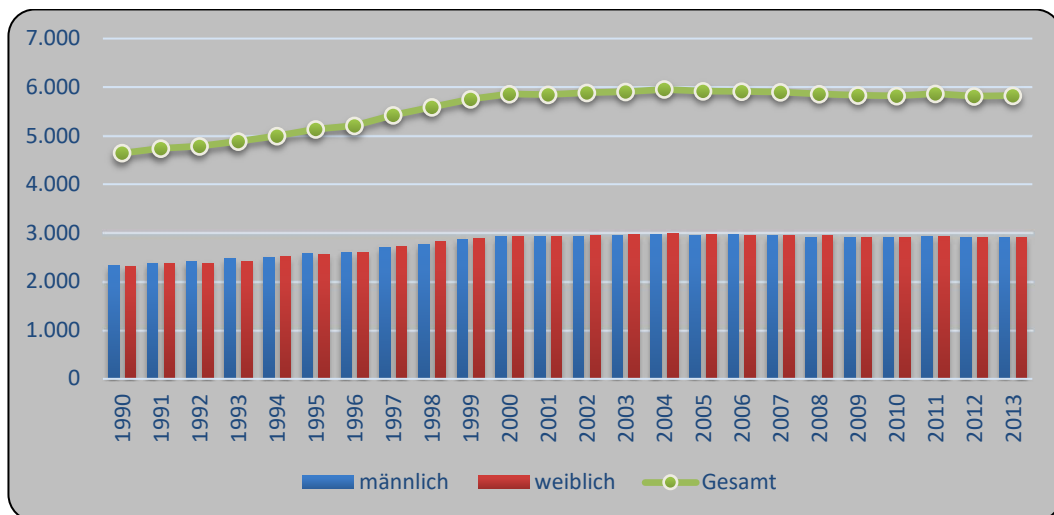
Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Die Gründe die Übertragung von Ermächtigungen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO) werden auf den Seiten 62 und 63 dargestellt.

Statistische Angaben

Größe der Gemeinde Jade zum 31.12.2013: 93,55 km²

Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht

Stand zum 31.12. d.J.	Männlich	Weiblich	Gesamt
1990	2328	2316	4644
1991	2377	2360	4737
1992	2408	2376	4784
1993	2466	2419	4885
1994	2494	2505	4999
1995	2577	2558	5135
1996	2607	2603	5210
1997	2703	2720	5423
1998	2766	2826	5592
1999	2865	2886	5751
2000	2920	2936	5856
2001	2922	2925	5847
2002	2935	2950	5885
2003	2946	2962	5908
2004	2967	2989	5956
2005	2950	2969	5919
2006	2960	2953	5913
2007	2940	2959	5899
2008	2917	2945	5862
2009	2919	2914	5833
2010	2912	2909	5821
2011	2936	2929	5865
2012	2905	2907	5812
2013	2910	2914	5824



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE JADE

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Ordentliche Erträge	6.714.400,00 €	7.899.117,55 €	1.184.717,55 €
Ordentliche Aufwendungen	7.095.600,00 €	7.281.305,16 €	185.705,16 €
Ordentliches Ergebnis	- 381.200,00 €	617.812,39 €	999.012,39 €
Außerordentliche Erträge	- €	110.491,81 €	110.491,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	63.501,45 €	63.501,45 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	46.990,36 €	46.990,36 €
Jahresergebnis	- 381.200,00 €	664.802,75 €	1.046.002,75 €

Der Haushalt soll gem. § 110 NKomVG in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In der Planung war der Haushalt deutlich nicht ausgeglichen. In der Rechnung konnte er ausgeglichen und sogar mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2013 ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von + 1.184.717,55 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -185.705,16 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von + 1.046.002,75 €**.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen, Zuwendungen (Bedarfszuweisung) und allgemeinen Umlagen sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich durch nicht veranschlagte Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen verbessert.

Da die Planung nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, war die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 110 Abs. 6 NKomVG erforderlich. Dieses wurde am 20.12.2012 beschlossen.

Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

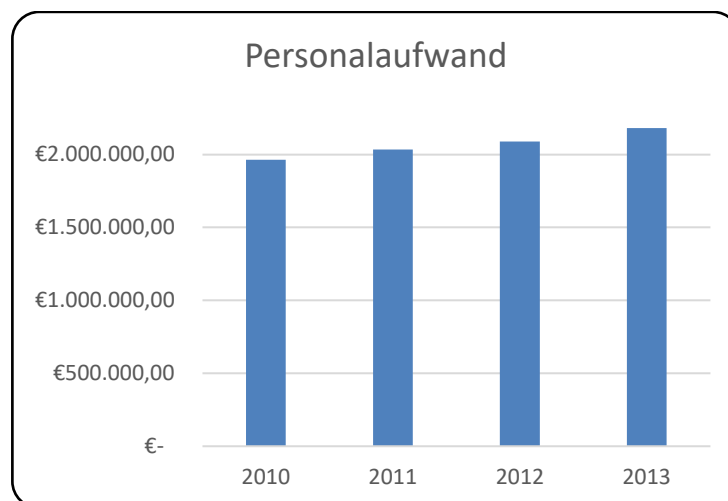
Steuern

	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013
Grundsteuern A	147.767,00 €	154.996,28 €	152.148,79 €
Grundsteuer B	631.652,28 €	642.117,88 €	651.724,12 €
Gewerbesteuer	977.132,33 €	889.974,95 €	1.331.639,31 €
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	1.397.771,00 €	1.657.270,00 €	1.759.544,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	63.849,00 €	67.043,00 €	67.880,00 €
Sonstige Gemeindesteuern	62.766,19 €	62.951,51 €	65.569,69 €
Summe	3.280.937,80 €	3.474.353,62 €	4.028.505,91 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen vom Land

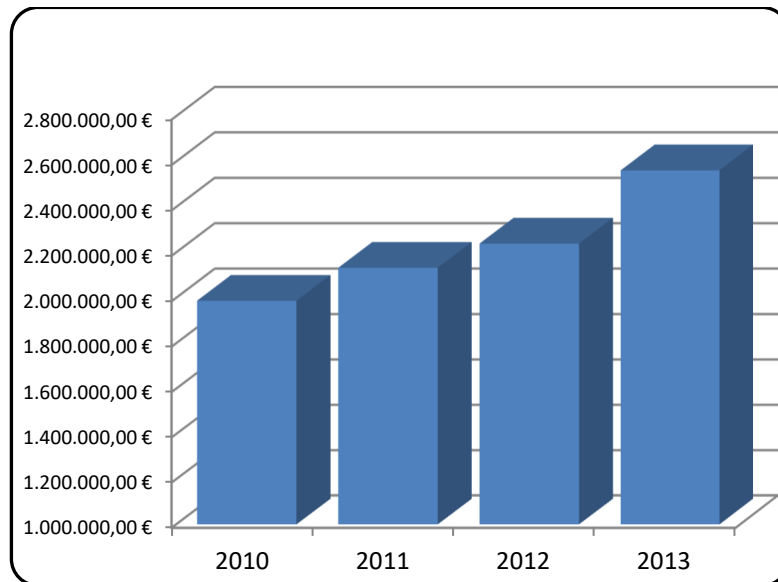
	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013
Schlüssel- zuweisungen	1.289.800,00 €	1.388.424,00 €	1.560.024,00 €
Bedarfszuweisung vom Land	260.000,00 €	280.000,00 €	370.000,00 €
Zuweisungen für übertragenen Wirkungskreis	97.016,00 €	98.328,00 €	99.256,00 €
Summe	1.646.816,00 €	1.766.752,00 €	2.029.280,00 €

Personalaufwand



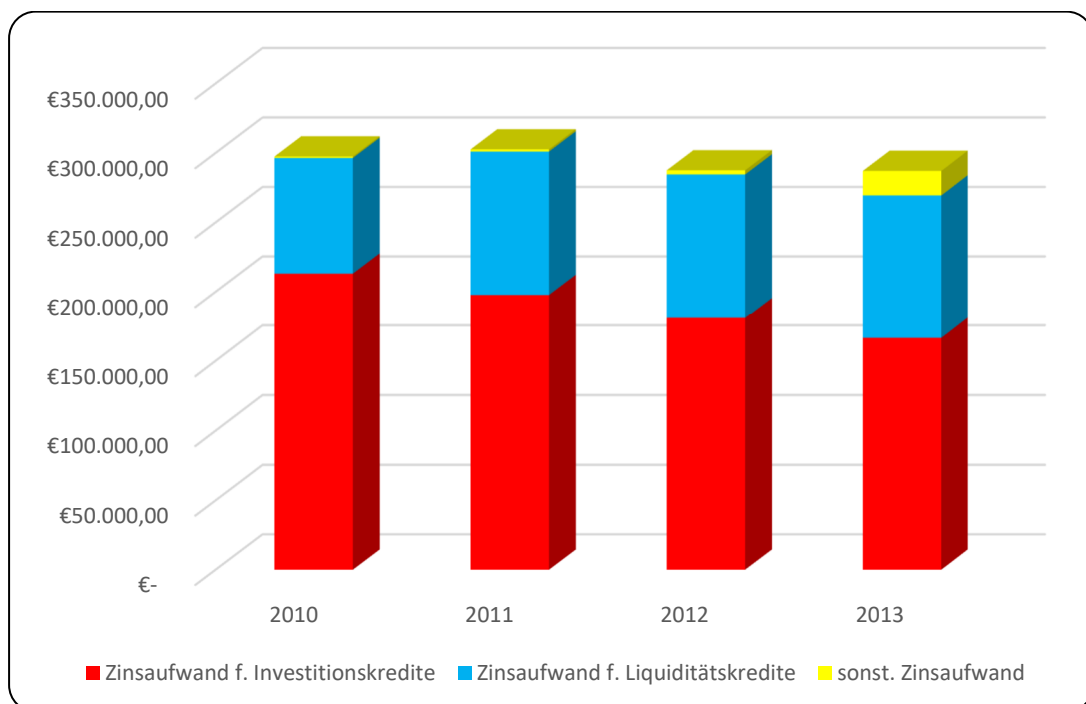
Die Erhöhung der Personalaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Berücksichtigung von Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsrückstellungen (41,0 T €), Beihilfen (ca. 7,2 T €) sowie Urlaub und Mehrarbeit (20,5 T €) zurückzuführen.

Kreisumlage



Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde. Diese hat sich bei der Gemeinde Jade positiv entwickelt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Rückstellung für Aufwendungen des Finanzausgleichs in Höhe von 190,7 T € gebildet. Damit wird der Aufwand verursachungsrecht dem Jahr 2013 zugeordnet und das Folgejahr, in dem die Zahlung ansteht, entlastet.

Zinsaufwand



Es wurde Ende 2010 ein langfristiger Liquiditätskredit aufgenommen, da erwartet wurde, dass die Zinsen mittelfristig steigen. Davor wurden die Liquiditätskredite kurzfristiger aufgenommen. Dadurch stieg der Zinsaufwand, wurde aber auch verstetigt und stellte eine gute Planungsgrundlage dar. Gesamtwirtschaftlich glücklicherweise stellte sich die prognostizierte Entwicklung nicht ein, so dass Ende 2014 das Volumen reduziert werden konnte.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite ist gesunken. Im Jahr 2013 mussten höhere Erstattungszin- sen bei der Festsetzung von Gewerbesteuern als in den Vorjahren gezahlt werden.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Finanzrechnung 2013 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwal- tungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **901.329,27 €**.

Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Er- träge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwen- dungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zah- lungswirksam sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 766.227,47 € getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 672.504,81 €, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von **-193.722,66 €** ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	901.329,27 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.722,66 €
Finanzmittelüberschuss	707.606,61 €

Dieser Finanzmittelüberschuss muss erweitert werden um den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (-428.324,14 €) sowie dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (-5.867,54 €), so dass sich die Finanz- bzw. Zahlungsmittel um 273.414,93 € erhöhte und der Endbestand der liquiden Mittel ent- sprechend anstieg und 1.095.916,48 € betrug.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.424.900,00 €	7.336.732,40 €	911.832,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.515.500,00 €	6.435.403,13 €	-80.096,87 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-90.600,00 €	901.329,27 €	991.929,27 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	374.000,00 €	572.504,81 €	198.504,81 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.524.800,00 €	766.227,47 €	-1.758.572,53 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.150.800,00 €	-193.722,66 €	-1.957.077,34 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.241.400,00 €	707.606,61 €	2.949.006,61 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.150.800,00 €	0,00 €	-2.150.800,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	456.200,00 €	428.324,14 €	-27.875,86 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.694.600,00 €	-428.324,14 €	-2.122.924,14 €
Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirksamen Mitteln	546.800,00 €	279.282,47 €	826.082,47 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	6.503.250,96 €	6.503.250,96 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	6.509.118,50 €	6.509.118,50 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-5.867,54 €	-5.867,54 €
Finanzmittelveränderung	546.800,00 €	273.414,93 €	820.214,93 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	822.501,55 €	822.501,55 €	0,00 €
Endbestand an Finanzmitteln	275.701,55 €	1.095.916,48 €	820.214,93 €

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von + 991.929,27 € gegenüber der Haushaltsplanung. Die deutliche Verbesserung ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei den der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Gewährung einer Bedarfszuweisung zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit für das Jahr 2013 stellte sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	225.000,00 €	171.557,93 €	-53.442,07 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	26.200,00 €	19.566,41 €	-6.633,59 €
Veräußerung von Sachvermögen	108.500,00 €	367.000,39 €	258.500,39 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit	14.300,00 €	14.380,08 €	80,08 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	374.000,00 €	572.504,81 €	198.504,81 €

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit setzten sich i.W. zusammen aus der Feuerschutzsteuer (ca. 18,8 T €), einer Zuwendung für die energetische Sanierung der kleinen Sporthallen Jaderberg (rd. 14,5 T €), einer Zuwendung für die Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (100 T €), einer Zuwendung für die Herstellung eines Regenwasseranschlusses der Falkenstraße (6,8 T €) und einer Zuwendung für die geförderte Maßnahme an der Nationalparkerlebnisstation in Sehestedt (rd. 31,5 T €).

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Beiträge für Investitionstätigkeit ergeben sich aus den Straßenausbaubeiträgen der Grenzstraße ca. 2,5 T € sowie den Ausbaubeiträgen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schlesierstraße (rd. . 17,0 T €).

Veräußerung von Sachvermögen

Im Jahr 2013 wurden folgende Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen erzielt:

Ratenzahlung für den Verkauf eines Grundstückes in Jaderberg, Schulstraße	1.663,87 €
Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in Schweiburg	30.278,34 €
Verkauf von Grünlandflächen in Jaderberg	694,50 €
Verkauf einer Straßenfläche in Wapelersiel	1.150,00 €
Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Mentzhausen	9.590,60 €
Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in Jaderberg, Weidenweg	24.600,00 €
Einzahlung aus dem Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlage	76.693,78 €
Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Jaderberg, Am Esch	199.902,20 €

Sonstige Investitionstätigkeit

Hier wird der Rückfluss aus der Ausleihung für das Jade-Gymnasium und eines Kleinsiedlerdarlehens dargestellt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	316.500,00 €	244.078,93 €	-72.421,07 €
Baumaßnahmen	1.930.300,00 €	409.221,69 €	-1.521.078,31 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	198.000,00 €	110.382,63 €	-87.617,37 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	2.544,22 €	2.544,22 €
Aktivierbare Zuwendungen	80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.524.800,00 €	766.227,47 €	-1.758.572,53 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Jahr 2013 wurden folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken getätigt:

Erwerb einer Kompensationsfläche in der Gem. Ovelgönne	59.659,97 €
Erwerb eines Grundstückes am Radweg Jaderberg, Raiffeisenstraße	1.799,53 €
Nachzahlung eines Kaufpreises in Jaderberg, Georgstraße	32.416,67 €
Erwerb diverser Grundstücke im zuk. Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn	150.202,76 €

Baumaßnahmen

Rathaus – Anschaffung Klimaanlage	3.153,50 €
Rathaus – Fortführung Gesamtanierung	4.888,47 €
FW Jade – Anbau Gerätehaus (Garage)	1.294,72 €
GS Schweiburg – Fluchttreppe	20.870,01 €
Krippe Jaderberg – Erw. 2. Gruppe	17.273,50 €
Energetische Sanierung kl. Sporthalle Jaderberg	69.090,86 €
Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch – zus. Auffahrt	950,00 €
Eisenbahnkreuzungen Jaderberg – Gemeindeanteil 2013	205.000,00 €
Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn – Erschließung	62.668,90 €
RWG Falkenstraße – Anschluss an Tiergartenstraße	6.800,00 €
Straßenbeleuchtung – Erneuerung der Beleuchtung	17.231,73 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Erwerb von Hard- und Software Rathaus	6.485,50 €
FW Jade – Rettungshebekissen	3.669,55 €
Digitalfunk	44.148,52 €
GS Jaderberg – PC	1.832,13 €
GS Jaderberg – Rasenmähertraktor	3.650,00 €
GS Schweiburg – PC	1.832,12 €
Spielplatz – Aufbaukosten	547,40 €
KTH Jaderberg – Sportgerät	1.283,28 €
Bauhof – Gabelstapler	4.284,00 €
Erwerb von Sammelposten	44.462,50 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte	2.544,22 € €
--	--------------

Aktivierbare Zuwendungen

-	0,00 €
---	--------

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält bei Bedarf der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2013 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

- Personalaufwand (Überschreitung: 65.113,25 €)

Die Überschreitung ist auf die Erfassung von Pensionsrückstellungen (45.836,00 €), Beihilferückstellungen (10.063,63 €), Urlaubsrückstellungen (12.092,45 €) und Rückstellungen für Mehrarbeit (7.022,50 €) zurückzuführen.

- Gewerbesteuerumlage (Überschreitung 12.421,00 €)

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuereinzahlungen und daher nicht immer planbar.

- Außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken

Aus der Veräußerung von zwei Grundstücken unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes (Gewerbegrundstück Am Esch und Baugebiet Cordes Land) ergab sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 52.449,94 €

⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Bereich	Bedarf	Begründung
P.211002-05 – GS Schweiburg – Gebäude	20.870,01 €	Der Einbau einer Fluchttreppe war zunächst als Aufwendung veranschlagt. Im Zuge des JA 2013 wurde diese Maßnahme als investiv eingestuft.
P. 541000-96 – Ersch. BP 40 – Meisenstraße	6.800,00 €	Die Gemeinde musste eine Ablösesumme an den Landkreis Wesermarsch zum Anschluss des Baugebietes an die Regenwasserkanalisation zahlen. Die Kosten wurden vom Erschließungsträger vollständig erstattet.
P. 545002-01 – Straßenbeleuchtung – Maßnahmen nach KII	6.666,08 €	Im Zuge des JA 2013 wurde die des Austausches der Straßenbeleuchtung an einzelnen Standorten als Investition beurteilt.
P.365002 / 731800	10.237,81 €	Aus der Abrechnung des Betriebsergebnisses zum Ev.-Luth. Kindertagesstätte ergab sich für das Vorjahr eine Nachzahlung der Gemeinde.
Gesamt	44.573,90 €	

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen:

a) Aufwand

Es sind insgesamt Ermächtigungen des Jahres für laufenden Aufwand in Höhe von 10.184,40 € in das Folgejahr 2014 übertragen worden. Es handelt sich hierbei um nicht im laufenden Haushaltsjahr verwendete Mittel der Budgets der Feuerwehren sowie aus den Mitteln der Grundschulen für Inklusionszwecke. Die Budgets sind im Haushalt 2013 für übertragbar erklärt worden. Sie dienen der wirtschaftlicheren Verwendung der Mittel bei den Feuerwehren. Zudem besteht so überjährige Planungsmöglichkeit bei den Ortswehren. Den Schulen sind für Zwecke von Inklusionsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereit gestellt worden, um kurzfristig auf Anforderungen reagieren zu können. Die Mittel zur zweckmäßigen Verwendung übertragbar.

b) Auszahlungen

Für investive Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 insgesamt Mittel in Höhe von 2.741.113,37 € in das Folgejahr übertragen worden. Eine Gesamtübersicht ist auf Seite 67. Die Höhe der übertragenen Mittel diente der Fortführung begonnener bzw. Durchführung geplanter, aber nicht mehr umgesetzter Maßnahmen. Der enorme Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Erschließung des Gewerbegebietes Jaderberg, der Erweiterung der Krippe Kleiner Stern und dem Dorfgemeinschaftshaus Jade zurückzuführen.

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen.

⇒ Beschaffung Hard- und Software – 5.500,- €

Noch nicht verwendete Mittel sind zur Fortführung der Beschaffungsmaßnahmen übertragen worden.

- ⇒ Umbau Rathaus Jade – 11.557,72 €

Für die Fortführung der sukzessiven Umbaumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen.

- ⇒ Digitalfunk für die Ortswehren – Insgesamt: 29.951,48 €

Die Umsetzung des Digitalfunks wurde in den Folgejahren fortgesetzt. Nicht verwendete Mittel werden daher übertragen.

- ⇒ FW Schweiburg – Beschaffung MTW – 17.800,- €

Die für 2013 geplante Beschaffung eines MTW konnte nicht durchgeführt werden. Sie wurde erst 2014 umgesetzt.

- ⇒ Krippe Kleiner Stern, Anbau 2. Gruppe - 352.726,50 €

Die 2013 veranschlagte Baumaßnahme konnte auf Grund von naturschutzfachlichen Anforderungen in 2013 nicht planmäßig umgesetzt werden. Sie wurde 2014 abgeschlossen.

- ⇒ Spielplätze – 5.000,- €

Noch nicht verwendete Mittel sind zur Fortführung der Beschaffungsmaßnahmen übertragen worden.

- ⇒ Dorferneuerung Jade / Dorfgemeinschaftshaus – 100.000,- €

Im Rahmen der Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich wurde das abgängige Gemeindehaus ersetzt und durch das Walter Spitta Haus ersetzt. Die Maßnahme wurde 2014 abgeschlossen.

- ⇒ Gemeindeanteil an den Bahnkreuzungen durch Gemeindestraßen – 161.100,- €

Im Zuge der Ertüchtigung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven werden mehrere Gemeindestraßen gekreuzt, so dass sich die Gemeinde auf der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung finanziell an den Maßnahmen zu beteiligen hatte. Für die sich über Jahre hinziehenden Abrechnungen sind Mittel übertragen worden.

- ⇒ BP 52 – Gewerbegeb. Jaderberg, An der Bahn Grunderw., Erschließungskosten – 2.019.777,67 €

Die für die Gesamtmaßnahme anfallenden Kosten wurden in Haushalten 2012 und in Teilbeträgen veranschlagt und zur Fortführung in das Jahr 2014 übertragen. Die Fertigstellung des Gewerbegebietes erfolgte 2015.

- ⇒ Bauhof – Besch. von Fahrzeugen

- ⇒ Die für 2013 geplante Beschaffung eines Kompaktschleppers konnte nicht durchgeführt werden. Sie wurde erst 2014 umgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 935.800,00 € veranschlagt, von denen 0,00 € in Anspruch genommen wurden:

Budget	Bezeichnung	Veranschlagte VE	In Anspruch genommene VE
126__	Einführung Digitalfunk	63.800,00 €	0,00 €
511006-01	Erwerb von Kompensationsflächen	30.000,00 €	0,00 €
541000-20	Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn – Erschließung	787.000,00 €	0,00 €
545002-10	Straßenbeleuchtung Umrüstung	55.000,00 €	0,00 €
Gesamt:		935.800,00 €	0,00 €

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

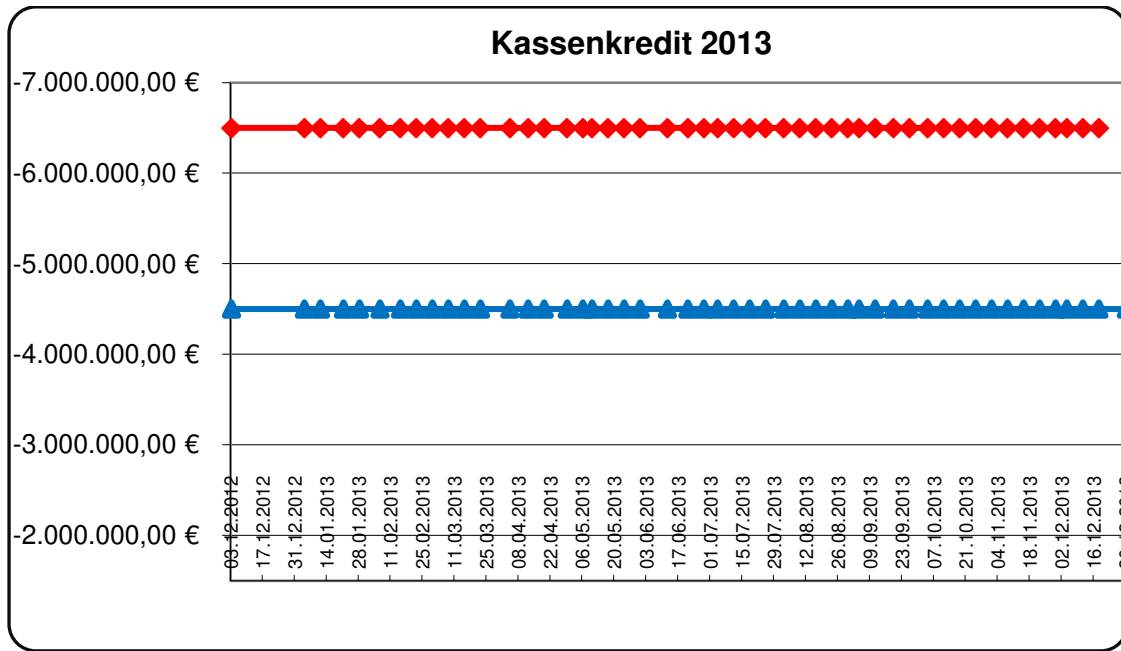
Die Höhe der Investitionskredite entwickelt sich seit 2001 wie folgt:



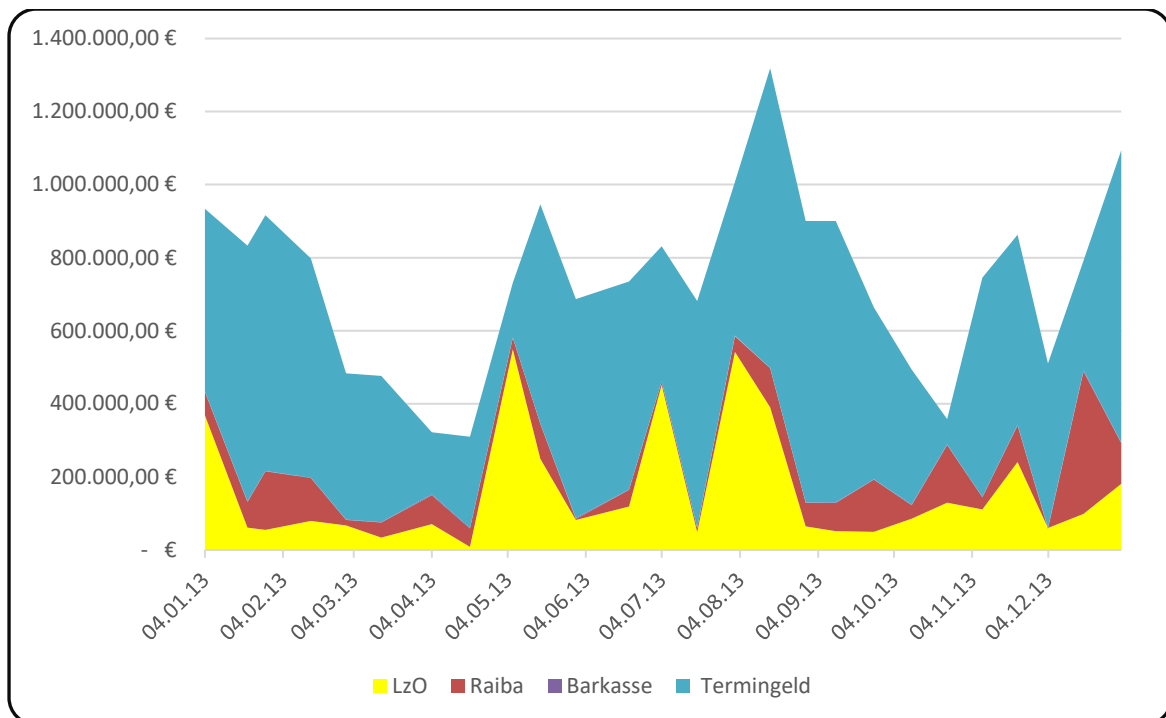
Zum Jahresende 2013 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.150.800,- € gebildet.

Im Haushaltsjahr 2013 waren lt. Haushaltssatzung Liquiditätskredite bis zu 6,5 Mio. € vorgesehen. Der Höchstbetrag wurde 2013 nicht überschritten.

Der Kassenkredit 2013 entwickelte sich wie folgt:



Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich wie folgt:



Der Kassenbestand ließ es ganzjährig zu, dass Tages- bzw. Termingeld zinsbringend angelegt werden konnte.

KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2013

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Veränderung in Prozentpunkte bzw. €
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 1)	35,62 %	36,15 %	38,18 %	+5,62%
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 2)	77,03 %	75,45 %	76,06 %	+0,81%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.095,88 €	2.107,05 €	2.067,47 €	-39,58 €
Kreditverschuldungsgrad	54,51 %	54,41 %	52,17 %	-4,12 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,99 %	3,17 %	3,13 %	-1,26 %
Anlagendeckungsgrad 1	38,67 %	39,78 %	42,71 %	+7,37 %
Anlagendeckungsgrad 2	72,26 %	73,83 %	74,28 %	+6,10 %
Anlagenintensität	92,12 %	90,88 %	89,41 %	-1,62 %
Infrastrukturquote	39,33 %	38,66 %	36,10 %	-6,62 %

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Nettopositionsquote aufgrund des Überschusses aus der Ergebnisrechnung leicht erhöht hat. Dies wirkt sich ferner auf den Anlagendeckungsgrad aus. Der Anlagendeckungsgrad 2 nahm im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 ebenfalls leicht zu. Die Verschuldung je Einwohner nahm leicht ab, wobei die Kreditaufnahme 2013 im Folgejahr nachgeholt werden wird. Die Anlagenintensität und die Infrastrukturquote nahmen mit dem fortwährenden Verzehr des Infrastrukturvermögens ab.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Als Vergleich werden hier die Kennzahlen des Vorjahresabschlusses herangezogen.

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Steuerquote	50,03 %	52,03 %	55,33 %
Personalintensität	31,03 %	31,29 %	29,96 %
Abschreibungsintensität	8,86 %	8,81 %	8,42 %
Transferaufwandsquote	38,57 %	38,84 %	41,83 %
Zinslastquote	4,61 %	4,30 %	3,94 %
Reinvestitionsquote	90,77 %	93,23 %	124,93 %

Relevante Veränderungen ergaben sich bei der Steuerquote durch spürbar gestiegene Gewerbesteuererträge sowie bei der Reinvestitionsquote durch eine leicht im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Investitionstätigkeit.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZKENNZAHLEN

NETTOPOSITIONSQUOTE (EIGENKAPITALQUOTE 1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil der Nettoposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Die Nettoposition wurde ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Nettoposition (1.1 bis 1.3.2)	6.802.672,44 €	6.934.439,02 €	7.449.663,51 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €
Kennzahl	35,62%	36,15%	38,18%

Die Eigenkapitalquote 1 ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Grunde i.W. stabil geblieben bzw. leicht angestiegen. Die Veränderung der Nettopositionsquote ist i.W. auf den Jahresüberschuss 2013 zurückzuführen.

NETTOPOSITIONSQUOTE (EIGENKAPITALQUOTE 2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Nettoposition um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Nettoposition} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Nettoposition (1 + 1.4)	14.708.806,06 €	14.472.673,06 €	14.838.319,29 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €
Kennzahl	77,03%	75,45%	76,06%

Die Quote ist u.a. abhängig von der Entwicklung der Sonderposten. Diese sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 auf Grund der Auflösung der Sonderposten gesunken. Dem standen nicht ausreichend Zugänge gegenüber. Ein deutliches Absinken ist zu vermeiden.

VERSCHULDUNG JE EINWOHNER

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Formel: Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) / Einwohner

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Schulden (2)	10.632.366,23 €	10.614.988,81 €	10.174.943,55 €
Rückstellungen (3)	1.659.945,89 €	1.631.193,41 €	1.866.011,63 €
Einwohner	5.865	5.812	5.824
Kennzahl (pro Einwohner)	2.095,88 €	2.107,05 €	2.067,47 €

Die Pro – Kopf – Verschuldung ist in absoluten Zahlen leicht zurückgegangen. Dies ist im Betrachtungsjahr auf die leicht gestiegene Einwohnerzahl wie auch den Rückgang der Schulden zurückzuführen.

Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Ob allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null oder nahe Null angestrebt werden sollte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, da die Meinungen in diesem Punkt auseinander gehen. Es kann eine Verschuldung von Null politisch durchaus wünschenswert sein, weil somit z.B. keinerlei Zins- und Tilgungslasten für kommende Generationen entstehen würden. Sie wird jedoch wegen der Einbeziehung der Rückstellungen in der Praxis nicht zu erreichen sein. Zudem haben notwendige und unvermeidbare Investitionsmaßnahmen wie auch die Situation auf dem Kapitalmarkt Einfluss auf die Entwicklung.

KREDITVERSCHULDUNGSGRAD

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Krediten (2.1.2.)	5.908.444,33 €	5.935.739,02 €	5.507.414,88 €
Liquiditätskredite (2.1.3)	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	54,51%	54,41%	52,17%

Der Kreditverschuldungsgrad lässt sich anhand statistischer Vergleichswerte einordnen:

Jahr	Schulden	Einwohner 31.12.d.J.	Verschuldung je Einwohner Gemeinde Jade	Vergleichswert Niedersachsen	Differenz
2010	10.899.698,62 €	5821	1.872,48 €	951,43 €	921,05 €
2011	10.632.366,23 €	5865	1.812,85 €	955,12 €	857,73 €
2012	10.614.988,81 €	5812	1.826,39 €	969,44 €	856,95 €
2013	10.174.943,55 €	5824	1.747,07 €	980,00 €	767,07 €

Die Kreditverschuldung übersteigt den Durchschnittswert für Kommunen vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen erheblich. Dies zeigt die Grundproblematik des Haushalts der Gemeinde Jade auf, da die hohen Kreditverbindlichkeiten auch zu hohen Tilgungsleistungen führen, die bis auf weiteres nicht erwirtschaftet werden können.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dürfen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Laufzeit bis zu 1 Jahr)	416.406,53 €	428.324,14 €	442.930,98 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	98.405,34 €	40.975,25 €	31.474,95 €
Transferverbindlichkeiten	- €	573,00 €	1.131,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	126.516,56 €	137.701,00 €	134.922,72 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €
Kennzahl	3,36%	3,17%	3,13%

Die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist leicht gesunken und durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

ANLAGENDECKUNGSGRAD 1

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl wird dem Anlagevermögen die Nettoposition gegenübergestellt.

Formel: Nettoposition * 100 / Anlagevermögen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Nettoposition	6.802.672,44 €	6.934.439,00 €	7.449.663,51 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €
Kennzahl	38,67%	39,78%	42,71%

ANLAGENDECKUNGSGRAD 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettoposition + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Summe Passiva (1.1. bis 2.1.2)	12.711.116,77 €	12.870.178,04 €	12.957.079,39 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €
Kennzahl	72,26%	73,83%	74,28%

Der Anlagendeckungsgrad 2 weist aus, in welchem Umfang langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert ist. Ziel sollte eine Deckung von mindestens 100 % sein, d.h. die Finanzierung des langfristigen Vermögens der Gemeinde Jade ist zum 31.12.2013 weiterhin nicht ausgewogen.

ANLAGENINTENSITÄT

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €
Kennzahl	92,12%	90,88%	89,41%

Die Anlagenintensität ist bei Kommunen auf Grund des Vorhaltens des Infrastrukturvermögens stets sehr hoch. Sie hat sich im Vorjahresvergleich auf Grund der Abschreibungen reduziert bzw. ist seit 2011 in jedem Jahr rückläufig

INFRASTRUKTURQUOTE

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Infrastrukturvermögen (2.3)	7.510.909,92 €	7.416.413,91 €	7.043.124,83 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €
Kennzahl	39,33%	38,66%	36,10%

Eine sinkende Infrastrukturquote bedeutet einen Rückgang des Anlagevermögens. Dies erfolgt durch die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Dem stehen dann nicht in gleichem Umfang Zugänge gegenüber. Im Ergebnis lässt sich daraus ableiten, dass das Infrastrukturvermögen älter geworden ist und damit höhere Instandhaltungsaufwendungen drohen. Daher sollte das Ziel sein, die Infrastrukturquote nicht deutlich absinken zu lassen. Ansonsten werden die ergebniswirksamen Aufwendungen steigen. Die Infrastrukturquote sinkt seit 2011 kontinuierlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KENNZAHLEN DER ERGEBNISRECHNUNG

STEUERQUOTE

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Formel: Steuern und ähnl. Abgaben * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2013	Ergebnis 2013
Steuern und ähnliche Abgaben (ER 1)	3.280.937,80 €	3.474.353,62 €	4.028.505,91 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €
Kennzahl	50,03%	52,03%	55,33%

Die Kennzahl ist erneut gestiegen und weist auf eine weitere Verbesserung der Steuererträge hin.

PERSONALINTENSITÄT

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Personalaufwendungen (ER 13)	2.034.435,22 €	2.089.446,12 €	2.181.781,39 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €
Kennzahl	31,03%	31,29%	29,96%

Die Personalintensität ist im Grunde unverändert. Der Rückgang 2013 ist insbesondere auf die höhere Summe ordentlicher Aufwendungen zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €	613.347,76 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €
Kennzahl	8,86%	8,81%	8,42%

Eine sinkende Abschreibungsquote gibt einen Hinweis darauf, dass das Anlagevermögen zu großen Teilen bereits abgeschrieben wurde und nicht durch neues Anlagevermögen ersetzt wurde. Daraus können sich höhere Unterhaltungsaufwendungen ergeben. Im Vorjahresvergleich ist der Rückgang nur marginal.

TRANSFERAUFWANDSQUOTE

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und die gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Transferaufwendungen (ER 18)	2.528.891,70 €	2.594.107,29 €	3.045.756,64 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €
Kennzahl	38,57%	38,84%	41,83%

Der deutliche Anstieg resultiert aus dem Anstieg der Gewerbesteuerumlage sowie der Rückstellungsbildung für den Finanzausgleich.

ZINSLASTQUOTE

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zu Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ER 17)	302.562,73 €	287.477,05 €	287.048,64 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €
Kennzahl	4,61%	4,30%	3,94%

Die Zinslastquote ist u.a. wegen der gesunkenen Zinsaufwendungen in 2013 wegen der höheren Summe ordentlicher Aufwendungen gesunken.

REINVESTITIONSQUOTE

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend hoch waren, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Es erfolgt somit ein Verzehr des kommunalen Vermögens. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR 31)	527.620,50 €	548.814,07 €	766.227,47 €
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €	613.347,76 €
Kennzahl	90,77%	93,23%	124,93%

Die Reinvestitionsquote erreicht wegen der Investitionsmaßnahmen des Jahres 2013 erstmalig die Zielgröße von > 100 %.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge genannt werden, die von besonderer Bedeutung und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Vom Zweck der Regelung sollen Vorgänge, die bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes auftreten, aber noch Bezug auf die Bilanz gehabt hätten, wenn Sie im zu bilanzierenden Jahr aufgetreten wären, dargestellt werden. Da der Rechenschaftsbericht im Regelfall bis Ende März des Folgejahres zu erstellen ist, erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt eine Betrachtung. Darüber hinausgehend erfolgt hier für den Abschluss 2013 eine kurze Beschreibung bei Vorgängen von erheblicher Bedeutung für die finanzielle wie auch strukturelle Situation der Gemeinde Jade bis zur Erstellung des Rechenschaftsbericht. Auf Grund der sehr späten Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich im Vergleich zu den Ausführungen zu den bisherigen Abschlüssen im Wesentlichen um Wiederholungen.

Für die bereits seit 2001 laufenden Bemühungen zur Reaktivierung des Bahnhaltdepot Jaderberg wurde zu Beginn des Jahres 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Erst im Jahr 2020 werden die Bemühungen abschließend sein, in dem die Eröffnung des Bahnhaltdepot erfolgt. Die Gemeinde Jade wird als gemeindlichen Anteil bis 2020 rd. 1,0 Mio. € als Eigenanteil bereit zu stellen haben.

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 22.03.2012 ein Standortkonzept für die Ausweisung von weiteren Flächen zur Nutzung der Windenergie beschlossen. Während 2017 für einen Teilbereich ein Windpark in Betrieb gehen konnte und dadurch auch zur Verbesserung der Gewerbesteuererträge beitragen kann, sind die Versuche zur Ausweisung von weiteren Flächen bislang nicht erfolgreich gewesen.

Im Frühjahr 2012 wurde über die Verlagerung der Jade Touristik beraten. Die Jade Touristik befindet sich als Folge der Diskussion seit 2013 im OOWV Museum Kaskade in Diekmannshausen. Die herausgehobene Lage hat zu einer höheren Frequentierung geführt, so dass die personellen Ressourcen regelmäßig erhöht wurden.

Seit 2008 wurde die Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich betrieben. Der Rat der Gemeinde Jade hat am 31.05.2013 dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Jade unter der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde unter Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 T € zugestimmt. Diese Maßnahme stellte sich entgegen der Dorfentwicklungsplanung von 2008 als letzte kommunale Maßnahme dar.

Mit Beschluss vom 31.05.2012 wurde die Außenstelle Mentzhausen der Grundschule Schweiburg mit Ablauf des Schuljahres 2012 / 2013 geschlossen.

Darüber hinaus wird auf folgende, zukünftige Vorgänge von erheblicher Bedeutung verwiesen:

- ⇒ Erschließung des Ferienparks Sehestedt mit Veranlagung der Grundstückseigentümer in Höhe von 90 % der Erschließungskosten
- ⇒ Regelmäßige und fortdauernde Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche durch Bau von Krippeneinrichtungen, Erweiterung der Kindergartenplätze und –gruppen
- ⇒ Ausweisung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Jaderberg, An der Bahn, und des Wohngebietes Jaderberg – Stindt-Flächen
- ⇒ Beantragung und Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zum Abbau der Liquiditätskredite im Jahr 2019
- ⇒ Umsetzung der Ganztagsangebote an beiden Standorten in der Gemeinde bis 2024
- ⇒ Sanierung bzw. Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte

BEURTEILUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER GEMEINDE JADE /PROGNOSE

Mit dem vorliegenden dritten Jahresabschluss lassen sich erste Tendenzen bei der Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Gemeinde Jade erkennen. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss werden aber auch keine vollkommen neuen Erkenntnisse gewonnen.

Die nachfolgenden Prognosen sind zudem vor dem Hintergrund, dass der Abschluss erst 2022 fertig gestellt werden konnte, stets mit den Erkenntnissen der Folgejahre zu bewerten.

Auch der Jahresabschluss 2013 weist im Ergebnishaushalt ein deutlich besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung aus. Das positive Ergebnis des Vorjahres mit einem deutlichen Jahresüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Damit wurde ein signifikanter Beitrag zum Abbau der kameraleen Soll – Fehlbeträge geleistet. Diese positive Entwicklung wird sich (aus heutiger Sicht) in den Folgejahren fortführen und mündete 2019 auch durch die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in einem vollständigen Abbau der Fehlbeträge aus den kameraleen Abschlüssen.

Im Jahr 2013 konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erstmalig ausreichend Mittel erwirtschaftet werden, dass auch die Tilgung der Darlehen gedeckt sind. Dies ist ein besonderes Ergebnis, dass allerdings nicht von Dauer bzw. Konstanz ist. In 2013 ist es Folge der extrem guten Entwicklung bei den Steuereinzahlungen.

Auch wenn der **Verschuldungsgrad** wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine **Kennzahl von 52,17 % eine bedrohliche Verschuldung** aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher müsste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich.

Die Gemeinde Jade steht vor großen Herausforderungen, die auch zu finanziellen Belastungen führen. So wurden die Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes aufgenommen, was bis 2014 umgesetzt werden konnte und inzwischen auch zur An – und Umsiedlung von Betrieben geführt hat. Im Jahr 2022 wird voraussichtlich die Vermarktung als abgeschlossen betrachtet werden können, so dass über die Ausweisung neuer Flächen beraten werden muss. Auch deutete sich bereits 2011 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an. Auch werden die Planungen zum Teilersatzbau für das Rathaus in Jade den Haushalt der Jahre 2018 - 2022 belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen. Erste Kostenschätzungen weisen Investitionsvolumen aus, die ohne Unterstützung des Landes o.ä. von der Gemeinde Jade nicht getragen werden können, ohne dass sämtliche Bemühungen der letzten Jahre hinfällig werden würden.

Bereits seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde um die Reaktivierung des Bahnhofspunktes Jaderberg und hat auch 2013 dafür genutzt, auf allen Ebenen dafür zu werben. Auch im Jahr 2013 war noch nicht absehbar, dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein würden. Die Eröffnung des Bahnhofspunktes ist im Sommer 2020 erfolgt und stellt einen wichtigen Baustein für Attraktivität der Gemeinde Jade, hier insbesondere Jaderbergs, dar. Dafür hat die Gemeinde in erheblichen Umfang bis 2020 eigene Mittel eingebracht.

Das Jahresergebnis 2013 führt die Ergebnisse der beiden doppelischen Vorjahre dem Grunde nach weiter und ist ebenfalls nicht einfach zu bewerten. Es führt einerseits positive Entwicklungen weiter. Andererseits werden aber auch die strukturellen Schwierigkeiten des gemeindlichen Haushalts deutlich aufgezeigt, obwohl die sehr gute Ertragssituation erstmalig dazu führten, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Tilgungen erwirtschafteten. Diese mehrschichtige Betrachtung und Bewertung werden auch für die zukünftigen Jahre erwartet.

Anlagenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2013
(nach Muster 16)

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
					2013					2013	2013	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Konzessionen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	59.171,29	2.972,62	0,00	0,00	62.143,91	24.043,58	9.330,17	0,00	0,00	33.373,75	28.770,16	35.127,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	125.742,17	0,00	0,00	0,00	125.742,17	3.238,09	3.652,61	0,00	0,00	6.890,70	118.851,47	122.504,08
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	184.913,46	2.972,62	0,00	0,00	187.886,08	27.281,67	12.982,78	0,00	0,00	40.264,45	147.621,63	157.631,79
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.496.387,03	59.659,97	87.705,51	0,00	1.468.341,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468.341,49	1.496.387,03	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.529.407,77	100.188,15	0,00	0,00	9.629.595,92	2.268.187,61	128.985,72	0,00	0,00	2.397.173,33	7.232.422,59	7.261.220,16
2.3 Infrastrukturvermögen	21.701.973,48	12.530,61	23.566,60	0,00	21.690.937,49	14.285.559,57	362.253,09	0,00	0,00	14.647.812,66	7.043.124,83	7.416.413,91
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	40.545,97	0,00	0,00	0,00	40.545,97	14.278,27	597,67	0,00	0,00	14.875,94	25.670,03	26.267,70
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.102,00	0,00	0,00	0,00	5.102,00	1.678,75	255,00	0,00	0,00	1.933,75	3.168,25	3.423,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	925.244,91	7.934,00	9.484,00	0,00	923.694,91	454.832,53	42.931,70	9.483,00	0,00	488.281,23	435.413,68	470.412,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	862.021,38	116.829,94	0,00	0,00	978.851,32	630.810,56	61.475,84	0,00	0,00	692.286,40	286.564,92	231.210,82
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	360.710,71	446.952,31	15.804,78	0,00	791.858,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791.858,24	360.710,71
Summe Sachvermögen	34.921.393,25	744.094,98	136.560,89	0,00	35.528.927,34	17.655.347,29	596.499,02	9.483,00	0,00	18.242.363,31	17.286.564,03	17.266.045,96
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	9.041,29	0,00	300,00	0,00	8.741,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.741,29	9.041,29
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	57.887,61	0,00	14.380,08	0,00	43.507,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.507,53	57.887,61
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	18.395,10	2.349,23	0,00	0,00	20.744,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.744,33	18.395,10
Summe Finanzvermögen	85.324,00	2.349,23	14.680,08	0,00	72.993,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.993,15	85.324,00
insgesamt	35.191.630,71	749.416,83	151.240,97	0,00	35.789.806,57	17.682.628,96	609.481,80	9.483,00	0,00	18.282.627,76	17.507.178,81	17.509.001,75

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz
²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen
³⁾ kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2013
(nach Muster 17)

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Geldschulden	10.007.414,70 €	4.942.939,08 €	1.500.331,37 €	3.564.144,43 €	10.408.444,33 €	- 401.029,63 €
1.1 Anleihen	- €				- €	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.507.414,70 €	442.939,08 €	1.500.331,37 €	3.564.144,43 €	5.935.739,02 €	- 428.324,32 €
1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €			4.500.000,00 €	- €
1.4 sonstige Geldschulden	- €				- €	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €				- €	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.474,75 €	30.658,05 €	816,70 €	- €	40.975,25 €	- 9.500,50 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.131,00 €	1.131,00 €	- €	- €	573,00 €	558,00 €
4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €				- €	
4.2. Verb. Aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	- €				- €	
4.3. Verb. Und Schuldendienstbeihilfen	- €				- €	
4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €				- €	
4.5. Verb. Aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €				- €	
4.6. Steuerverbindlichkeiten	- €				- €	- €
4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	1.131,00 €	1.131,00 €			573,00 €	558,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	134.284,80 €	45.729,68 €	87.420,26 €	1.134,86 €	137.701,54 €	- 3.416,74 €
5.1. Durchlaufende Posten	116.586,72 €	28.031,60 €	87.420,26 €	1.134,86 €	118.139,79 €	- 1.553,07 €
5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	- €				- €	
5.1.2. Abzuführende Lohn - und Kirchensteuer	22.015,20 €	22.015,20 €			18.317,18 €	3.698,02 €
5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	94.571,52 €	6.016,40 €	87.420,26 €	1.134,86 €	99.822,61 €	- 5.251,09 €
5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	- €				- €	- €
5.3. Empfangene Anzahlungen	- €				- €	- €
5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.698,08 €	17.698,08 €			19.561,75 €	- 1.863,67 €
Schulden insgesamt	10.174.305,25 €	5.020.457,81 €	1.588.568,33 €	3.565.279,29 €	10.587.694,12 €	- 413.388,87 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Forderungsübersicht der Gemeinde Jade
(nach Muster 18)**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	354.674,74 €	262.129,53 €	15.205,66 €	77.339,55 €	222.487,40 €	132.187,34 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	15.343,35 €	15.343,35 €	- €	- €	11.740,60 €	3.602,75 €
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	486.492,50 €	89.445,65 €	312.840,95 €	84.205,90 €	568.347,27 €	- 81.854,77 €
Summe aller Forderungen	856.510,59 €	366.918,53 €	328.046,61 €	161.545,45 €	802.575,27 €	53.935,32 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Aufwand				
Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Haushaltsausgaberest Ergebnisrechnung	Begründung
Feuerwehrbudget Jade	126002	425100	2.530,83 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Feuerwehrbudget Südbollenhagen	126005	425100	5.524,21 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
GS Jaderberg - Inklusion	211001	422205	1.993,27 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
GS Schweiburg - Inklusion	211002	422205	136,09 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
			8.055,04 €	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Auszahlungen

Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Begründung HAR	HAR FR
Beschaffung Hardware	111104-01	783110	Fortführung in Folgejahren	4.000,00 €
Beschaffung Software	111104-02	783100	Fortführung in Folgejahren	1.500,00 €
Umbau Rathaus	111104-04	783110	Fortführung in 2014	11.557,72 €
FW Jade - Besch. Digitalfunk	126002-10	783110	Fortführung in Folgejahren	8.407,04 €
FW Jaderberg - Besch. Digitalfunk	126003-10	783110	Fortführung in Folgejahren	6.626,36 €
FW Schweiburg - Besch. MTW	126004-02	783110	Beschaffung 2014	17.800,00 €
FW Schweiburg - Besch. Digitalfunk	126004-10	783110	Fortführung in Folgejahren	8.814,69 €
FW Südbollenhagen - Besch. Digitalfunk	126005-10	783110	Fortführung in Folgejahren	6.103,39 €
Krippe Kleiner Stern - Anbau 2. Gruppe	365005-01	787100	Fortführung in 2014	352.726,50 €
Speilplätze	366001-01	787300	Fortführung in Folgejahren	5.000,00 €
DGH Jade	511005-01	787200	Umsetzung 2014	100.000,00 €
Gemeindeanteil an Bahnkreuzungen	541000-03	787200	Abrechnung in Folgejahren bis 2022	161.100,00 €
BP 52 Erw. Gewerbegebiet Jaderberg An der Bahn	541000-20	787200	Fortführung in Folgejahren	1.641.865,67 €
BP 52 - Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn - An- und Umbau	571002-03	787200	Fortführung in Folgejahren	377.912,00 €
Bauhof - Besch. von Fahrzeugen	573100-02	783110	Fortführung in Folgejahren	37.700,00 €
				- €
				2.741.113,37 €

Rückstellungsübersicht der Gemeinde Jade zum 31.12.2013

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des	Zuführung	Inanspruchnahme und	Auflösung ³⁾	Bestand am 01.01. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushaltsjahres		Herabsetzung ²⁾		Jahres	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
	1	2	3	4	5	6
3.1. Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.470.208,38 €	56.511,63 €	612,00 €	- €	1.414.308,75 €	55.899,63 €
<i>Pensionsrückstellungen aktive Beamte</i>	571.831,00 €	40.965,00 €		- €	530.866,00 €	40.965,00 €
<i>Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger</i>	720.092,00 €	5.483,00 €	612,00 €	- €	715.221,00 €	4.871,00 €
<i>Beihilferückstellungen aktive Beamte</i>	78.912,68 €	7.245,77 €		- €	71.666,91 €	7.245,77 €
<i>Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	99.372,70 €	2.817,86 €		- €	96.554,84 €	2.817,86 €
3.2. Rückstellung für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	201.640,13 €	20.524,85 €	1.409,90 €	- €	182.525,18 €	19.114,95 €
<i>Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</i>	- €	- €		- €	- €	- €
<i>Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	90.407,34 €	12.092,45 €		- €	78.314,89 €	12.092,45 €
<i>Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	111.232,79 €	8.432,40 €	1.409,90 €	- €	104.210,29 €	7.022,50 €
	- €					- €
3.3. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	- €	- €	7.468,96 €	- €	7.468,96 € -	7.468,96 €
3.4. Rückstellung für Reaktivierung und Nachsorge geschl. Deponien	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5. Rückstellung für Sanierung v. Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	190.656,35 €	190.656,35 €	- €	- €	- €	190.656,35 €
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	674,56 €	223,59 €	12.100,00 €	- €	12.550,97 € -	11.876,41 €
3.8. Andere Rückstellungen	2.832,21 €	1.458,33 €	12.965,67 €	- €	14.339,55 € -	11.507,34 €
Summe	1.866.011,63 €	269.374,75 €	34.556,53 €	- €	1.631.193,41 €	234.818,22 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Sonderpostenspiegel

		Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Umbu- chungen im Haushalts-jahr	Abgängen im Haushalts- jahr	Auflösungen	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres
1		2	3		4	5	6
1.4.1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
	Bund	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Land	3.067.933,54 €	45.999,36 €	- €	- €	177.950,70 €	2.935.982,20 €
	Gemeinde und Gemeindeverbände	754.830,96 €	1.349,78 €	- €	- €	35.310,42 €	720.870,32 €
	Zweckverbände	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	sonst. Öffentliche Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	übrige Bereiche	220.564,48 €	2.220,18 €	- €	13.722,17 €	10.646,93 €	198.415,56 €
	für Sammelposten (Bund)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	für Sammelposten (Land)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	für Sammelposten (Gemeinde- und Gemeindeverbände)	8.384,70 €	17.800,52 €	- €	- €	5.934,98 €	20.250,24 €
	für Sammelposten (sonst. Öffentl. Sonderrechnung)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	für Sammelposten (übrige Bereiche)	2.097,41 €	6.485,29 €	- €	- €	1.906,20 €	6.676,50 €
	Summe Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	4.053.811,09 €	73.855,13 €	- €	13.722,17 €	231.749,23 €	3.882.194,82 €
1.4.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.353.646,88 €	93.707,12 €	- €	- €	179.552,08 €	3.267.801,92 €
1.4.3.	Gebührenaussgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4.4.	Bewertungsausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4.5.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.776,07 €	113.035,25 €	- €	5.152,28 €	- €	238.659,04 €
insgesamt		7.538.234,04 €	280.597,50 €	- €	18.874,45 €	411.301,31 €	7.388.655,78 €

Jahresabschluss: 31. Dezember 2013

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2013 Bis: 31.12.2013

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2013	U	Geschäftsaufwendungen	443100	W-5-9			3.202,03		
1	31.12.2013	U	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	444100	W-5-9		3.202,03			
<p>Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO sind die Niedersächsischen Zuordnungsvorschriften verbindlich anzuwenden. Es handelt sich um gezahlte Versicherungsbeiträge.</p>										
4	31.12.2013	U	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun	251100	L-3-4; L-3-5			774,27		
4	31.12.2013	U	Geschäftsaufwendungen	443100	L-3-4; L-3-5			1.822,96		
4	31.12.2013	U	Geschäftsaufwendungen	443100	L-3-4; L-3-5		1.048,69			
4	31.12.2013	U	Geschäftsaufwendungen	443100	L-3-4; L-3-5		774,27			
4	31.12.2013	U	Geschäftsauszahlungen	743100	L-3-4; L-3-5		1.822,96			
4	31.12.2013	U	Geschäftsauszahlungen	743100	L-3-4; L-3-5			1.048,69		
<p>Die Rechnung für die Beratung in einer Anwaltskanzlei weist explizit einen Leistungszeitraum aus, in dem die entstandenen Kosten entstanden sind. Da sich dieser Zeitraum über zwei Haushaltsjahre erstreckt, hat im Jahresabschluss des Jahres 2013 eine Abgrenzung zu erfolgen (eine Wertgrenze, bei der Abgrenzungen entfallen, wurde erst im Jahr 2014 erlassen). Der Leistungszeitraum umfasst 186 Tage, von denen 107 im Jahr 2013 liegen und 79 im Jahr 2014. Berechnung: $1.822,96 \times (107/186) = 1.048,69$ Euro im Jahr 2013 und für 2014: $1.822,96 \times (79/186) = 774,27$ Euro als sonstige Verbindlichkeit einbuchen</p>										
5	31.12.2013	U	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen E	314800	U-1-3-3; U-1-3		18,66			
5	31.12.2013	U	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständ	422200	U-1-3-3; U-1-3			18,66		
<p>Bei der Sachspende der Musikinstrumente wurde zum Teilweise doppelt die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Die Buchung 422200 an 314800 ist korrekt, um die Buchung der Spende darzustellen. Der Bruttobetrag der Instrumente beträgt allerdings 686,50 und nicht 705,16 Euro; somit wurden 18,66 Euro zu viel erfasst</p>										
6	31.12.2013	U	Sammelposten für bewegliche Vermögensgeg	075000	K-2-1-0; K-2-1			146,68		
6	31.12.2013	U	Sonderposten für Sammelposten - übriger Be	211207	K-2-1-0; K-2-1		146,68			
<p>Die gespendeten Musikinstrumente des Fördervereins wurden teilweise als Sammelposten eingebucht, jedoch wurde bei allen Instrumenten erneut die Mehrwertsteuer hinzugerechnet, obwohl diese bereits enthalten war. Somit wurden statt 772,00 Euro 918,68 Euro aktiviert - dieses gilt auch für die Passivierung des Sonderpostens, die ebenfalls um den gleichen Betrag zu hoch ausgefallen ist. Die</p>										

Gemeinde Jade

Jahresabschluss: 31. Dezember 2013
 Abschlussbuchungen - global
 Datum: 01.01.2013 Bis: 31.12.2013

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
Aktivierung der Vermögensgegenstände und die Passivierung der Sonderposten fällt somit um 146,68 Euro zu hoch aus.										
7	31.12.2013	U	Sammelposten für bewegliche Vermögensgeg	075000	D-1-7-0; D-1-7		29,34			
7	31.12.2013	U	Auflösung Sammelposten	471180	D-1-7-0; D-1-7			29,34		
Aufgrund des in der Höhe falsch bewerteten Sammelpostens der Musikinstrumente ergibt sich eine andere Abschreibung: statt $19.026,10 / 5 = 3.805,22$ nun $18.879,42 / 5 = 3.775,88$; die Abschreibung fällt somit um 29,34 Euro geringer aus										
8	31.12.2013	U	Sonderposten für Sammelposten - übriger Be	211207	K-2-1-0; K-2-1				29,34	
8	31.12.2013	U	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	316200	K-2-1-0; K-2-1		29,34			
Da der Sondeposten aufgrund des falsch berechneten Werts geringer aussällt als er ausgewiesen wurde, ändert sich auch die Höhe der ertragswirksamen Auflösung. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 6.338,61 statt 6.485,29 Euro; ertragswirksame Auflösung 1.267,72 Euro statt 1.297,06 Euro; d.h. ertragswirksame Auflösung ist 29,34 Euro zu hoch										
9	31.12.2013	U	Sonderposten aus Investitionszuwendungen -	211102	K-2-1-3; K-2-2		3.420,87			
9	31.12.2013	U	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelt	212000	K-2-1-3; K-2-2		1.467,24			
9	31.12.2013	U	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	316100	K-2-1-3; K-2-2				3.420,87	
9	31.12.2013	U	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	337100	K-2-1-3; K-2-2				1.467,24	
Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wurde im Jahr der Passivierung nicht immer korrekt durchgeführt. Die Zeit, die bereits seit der Aktivierung des Vermögensgegenstands vergangen ist, ist im Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem der Sonderposten passiviert wird, mit einzubeziehen (Konto 211102 Inv.Nr. 1560, 1561, 1562 und 1563 insgesamt 3.420,87 Euro zu wenig ertragswirksam aufgelöst; Konto 212000 Inv.Nr. 1549, 1550, 1551, 1552, 1555 insgesamt 1.467,24 Euro zu wenig ertragswirksam aufgelöst)										
10	31.12.2013	U	Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	U-1-1-3; U-1-1		2.534,70			
10	31.12.2013	U	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ve	421200	U-1-1-3; U-1-1				2.534,70	
10	31.12.2013	U	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	501200	U-1-1-3; U-1-1				2.534,70	
10	31.12.2013	U	Geleisteter Schadensersatz u.ä.	511300	U-1-1-3; U-1-1		2.534,70			
10	31.12.2013	U	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646100	U-1-1-3; U-1-1		2.534,70			
10	31.12.2013	U	Erstattungen von übrigen Bereichen	648800	U-1-1-3; U-1-1				2.534,70	
10	31.12.2013	U	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ve	721200	U-1-1-3; U-1-1		2.534,70			

Gemeinde Jade

2. 1-2

Jahresabschluss: 31. Dezember 2013
 Abschlussbuchungen - global
 Datum: 01.01.2013 Bis: 31.12.2013

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
10	31.12.2013	U	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	744100		U-1-1-3; U-1-1		2.534,70		
			Der Schadensfall am Zaun eines Anwohners am Spielplatz ist im außerordentlichen Bereich zu buchen. Zunächst Storno der durchgeführten Buchungen							
11	31.12.2013	U	Sammelposten für bewegliche Vermögensgeg	075000		D-1-7-0; D-1-7		23,65		
11	31.12.2013	U	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsa	471170		D-1-7-0; D-1-7	23,65			
			Bei der Anlage 1473 auf Konto 072000 wurde die Nutzungsdauer zunächst mit 9 Jahren angegeben, dann jedoch auf 7 Jahre angepasst, in diesem Zuge wurde die Abschreibungsdauer allerdings nicht auf 7 Jahre angepasst, sondern wird weiterhin für 9 Jahre ausgewiesen (bei 7 Jahren wären es für September bis Dezember $(2.146,76 / 7) \times (4/12) = 102,23$ Euro, angegeben wurden 78,85, also 23,65 Euro zu wenig							
							22.122,53	22.122,53		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag										669.667,21

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

~~Jahresabschluss zum~~ _____

Herr/~~Frau~~ Bürgermeister/~~in / - Landrat/ratin~~ Henning Kaars

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die ~~Amte~~, ~~Fachdienst~~, ~~Fach~~bereichs-, ~~Dozernats~~leiter/in

Jana Suhr

Andreas Pöpken

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Tomke Peters

Heike Baumann

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn/Frau Andreas Pöpken übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/~~Stadt/des Kreises~~, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

bestanden am Abschlussstichtag nicht

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Jade, 30. August 2022

Ort, Datum

Gemeinde Jade
Jader Straße 47
26249 Jade
Telefon (04454) 899-0
Fax (04454) 899-10

Unterschrift

Anlagen:

↳ etwaige Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben